

# Schlierbach

Sonnenseite erleben!



## EINLADUNG

zur  
Gemeindeversammlung

Mittwoch, 23. November 2016  
19.30 Uhr  
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft  
des Gemeinderates Schlierbach**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung mit Traktandenliste</b>	Seite	1
<b>Traktandum 1: Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023</b>		
- Finanz- und Aufgabenplan	Seite	2
- Erläuterungen Schuldenbremse	Seite	6
- Bericht der Controlling-Kommission	Seite	8
<b>Traktandum 2: Jahresprogramm 2017</b>		
- Jahresprogramm	Seite	9
- Bericht der Controlling-Kommission	Seite	10
<b>Traktandum 3: Voranschlag 2017</b>		
- Bericht des Gemeinderates	Seite	11
- Erläuterungen zum Voranschlag 2017	Seite	11
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	Seite	15
- Statistische Kennzahlen für den Voranschlag 2017	Seite	16
- Laufende Rechnung	Seite	17
<i>Funktionale Gliederung – Detail</i>	Seite	17
<i>Artengliederung – Detail</i>	Seite	28
- Investitionsrechnung	Seite	30
<i>Funktionale Gliederung – Detail</i>	Seite	30
- Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)	Seite	32
- Investitionsrechnung in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)	Seite	32
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag	Seite	33
- Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	Seite	34
<b>Traktandum 4: Planungsbericht Gemeindestrategie 2016</b>	Seite	35
<b>Traktandum 5: Planungsbericht Legislaturprogramm 2016-2020</b>	Seite	40
<b>Traktandum 6: Abrechnung Sonderkredit Gemeindeganzlei mit Mehrzweckraum</b>		
- Abrechnung	Seite	49
- Bericht der externen Revisionsstelle	Seite	51
<b>Traktandum 7: Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2017</b>	Seite	52
<b>Traktandum 8: Verschiedenes (Verabschiedung Kommissionsmitglieder)</b>		

# **EINLADUNG zur Gemeindeversammlung**

Mittwoch, 23. November 2016  
19.30 Uhr  
in der Rochuskapelle Schlierbach

## **Traktanden**

- 1 Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2023**
  - 1.1 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2017 – 2023
  - 1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan
- 2 Jahresprogramm 2017**
  - 2.1 Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2017
  - 2.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2017
- 3 Voranschlag 2017**
  - 3.1 Beschluss Voranschlag
    - 3.1.1 Laufende Rechnung 2017
    - 3.1.2 Investitionsrechnung 2017
  - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.75 Einheiten (wie bisher)
  - 3.3 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2016
  - 3.4 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Voranschlag 2017
- 4 Planungsbericht Gemeindestrategie 2016**
- 5 Planungsbericht Legislaturprogramm 2016-2020**
- 6 Abrechnung über den Sonderkredit für den Kauf einer Gemeindeganzlei mit Mehrzweckraum und Parkplätzen im Betrag von Fr. 950'000.00**
- 7 Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2017**
- 8 Verschiedenes** (Verabschiedung Kommissionsmitglieder)

Der Voranschlag 2017, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindeganzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 8. September 2016

**Gemeinderat Schlierbach**

# Traktandum 1: Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023

## 1.1 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2017 - 2023

### Finanzplan

Das Instrument des Finanzplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten Jahren. Der Finanzplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt.

Als Basis für den Finanzplan 2017 – 2023 gelten die folgenden Annahmen über die Entwicklungen der Kennzahlen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Δ Personalaufwand Verwaltung/Be- trieb			-2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			-2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Wachstum der Ø Steuerkraft			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.00%	1.00%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Eigene & Beitr. für eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevöl- kerung	2.50%	3.00%	5.00%	3.50%	2.50%	2.00%	2.00%	2.00%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	826	851	893	925	948	967	986	1'006
Zinssätze (für Neukredite)		0.30%	0.50%	0.70%	1.00%	1.00%	1.50%	2.50%

Die Grundlagen für den Finanzplan erfahren aufgrund des kantonalen Sparpakets KP 17 wesentliche Veränderungen. Aufgrund der Erhöhung der Arbeitszeit geht der Personalaufwand im Jahr 2018 um 2 % zurück. Das durchschnittliche Wachstum der Steuerkraft wurde vom Kanton nach unten korrigiert. Die Gemeinde Schlierbach übernimmt diese tieferen Werte. Das Wachstum der Bevölkerung ist mit den Überlegungen der Ortsplanung abgestimmt. Kurzfristig sind insbesondere jene Projekte berücksichtigt, die bereits in Planung sind.

Mittelfristig wird mit steigenden Zinssätzen gerechnet, was auch die höhere Lohnentwicklung ab 2019 rechtfertigt.

## Entwicklung des Ertrages

Kto.	Ertragsposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
400	Einkommens-/ Vermögensteuern	1'649	1'640	1'793	1'863	1'990	2'046	2'177	2'242
.10	Ertrag des laufenden Jahres	1'452	1'481	1'602	1'707	1'803	1'894	1'990	2'090
.16	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	48	48	44	44	40	40	40	40
.20	Nachträge früherer Jahre	128	90	125	90	125	90	125	90
.30	Quellensteuer	19	19	20	20	20	20	20	20
.40	Nach- und Strafsteuer	2	2	2	2	2	2	2	2
402	Personal-/ Liegenschaftssteuern	11	11	12	12	12	12	13	13
403	Grundstückgewinn-/ Lotteriegewinnsteuern	92	60	60	60	70	60	50	50
404	Handänderungssteuern	73	86	65	55	50	50	45	45
405	Erbschaftssteuern	3	3	3	3	3	3	3	3
406	Besitz-, Aufwand- und Lotteriesteuer	4	5	4	4	4	4	4	4

Die Ertragsentwicklung wird stetig angenommen. Die Wachstumsraten orientieren sich an den kantonalen Vorgaben, wobei bei den juristischen Personen wiederum geringere Prozentzahlen eingesetzt wurden.

Gegenüber früheren Finanzplänen wurden die Erträge aus den Nachträgen nach unten korrigiert. Seit etwa vier Jahren zeigen sich diese weniger robust und unterliegen starken Schwankungen.

Die Sondersteuern werden gemäss langjähriger Praxis rückläufig budgetiert. Da sich aber verschiedene Mehrfamilienhäuser in Planung befinden sind kurzfristig höhere Erträge zu erwarten.

## Entwicklung des Finanzausgleichs

Position	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ressourcenausgleich	338	449	449	449	400	380	360	340
Topografischer Lastenausgleich	103	102	102	102	102	102	102	102
Bildungslastenausgleich	247	263	240	220	200	180	180	180
Soziallastenausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen								
Finanzausgleich	688	814	791	771	702	662	642	622

Die Gemeinde Schlierbach kann 2017 mit deutlich höheren Zahlungen aus dem Finanzausgleich rechnen. Grund dafür ist die unterdurchschnittliche Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2012-2014. Diese Entwicklung dürfte nachhaltig sein.

Der Regierungsrat hat im Rahmen von KP 17 beschlossen, auf die geplante Revision des Finanzausgleichsgesetzes per 01.01.2018 zu verzichten. Die Gemeinde kann damit gegenüber der bisherigen Planung mit höheren Erträgen aus dem Bildungslastenausgleich rechnen. Dieser wäre im Rahmen der Gesetzesrevision gekürzt worden.

Die nächste Revision des Finanzausgleichsgesetz erfolgt somit frühestens per 01.01.2022. Vorgängig wird jedoch im Jahr 2017 ein Wirkungsbericht erarbeitet.

Die genaue Entwicklung des Ressourcenausgleichs wird auch in Zukunft nicht einfach zu prognostizieren sein, da sie im Wesentlichen von der Entwicklung anderer Gemeinden abhängt. Insbesondere die Folgen der Halbierung der Gewinnsteuer werden mittelfristig für den Finanzausgleich Konsequenzen haben, die schwer zu prognostizieren sind. Aufgrund der defensiven Wachstumsraten gemäss den kantonalen Vorgaben wird im Übrigen mit einem ungefähr konstanten Ressourcenausgleich gerechnet. Würde mit höheren Wachstumsraten gerechnet, müsste konsequenterweise der Finanzausgleich stärker zurückgeschraubt werden.

## Investitionen

Investitionsvorhaben	Budget	Finanzplanjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Gemeinsamer Wassertransport</i>	25						
<b>Bildung</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>400</b>
<i>Schulraumplanung</i>						30	400
<i>Treppe Schulhaus</i>	30						
<b>Verkehr</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>400</b>	<b>200</b>	<b>0</b>
<i>Moosstrasse</i>					350	150	
<i>Wetzwilerstrasse</i>		200					
<i>Güterstrassen</i>					50	50	
<i>Gemeindestrasse Dorf</i>				100			
<i>Ausbau Etzelwilerstrasse</i>			300				
<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>-40</b>	<b>-60</b>	<b>-150</b>	<b>-100</b>	<b>-50</b>	<b>-50</b>	<b>-50</b>
<i>Anschlussgebühren</i>	-60	-60	-150	-100	-50	-50	-50
<i>Teilrevision Ortsplanung</i>	20						
<b>Total 2017 bis 2023</b>	<b>15</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>100</b>	<b>350</b>	<b>180</b>	<b>350</b>

Nach Abschluss der Immobilienstrategie Hochbau liegt der Fokus in den folgenden Jahren wieder bei den Tiefbauten. Entsprechende Beiträge für Sanierungen in den Gebieten Wetzwil, Moos, Dorf und bei der UHG sind eingestellt.

Durch die stetige Bautätigkeit kann auch in den nächsten Jahren mit Anschlussgebühren gerechnet werden. Diese sind über die Investitionsrechnung zu verbuchen. Mit jedem neuen Gebäude in Schlierbach verbessert sich die Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Kehrichtentsorgung. Auch die Wasserversorgung profitiert vom Wachstum der Gemeinde.

Die übrigen Investitionen sind im Voranschlag begründet.

## Entwicklung der Kennzahlen für die Jahre 2017 – 2023

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
Selbstfinanzierungsgrad mind.	80%	246%	1467%	264%	259%		120%	274%	149%	240%
Selbstfinanzierungsanteil mind.	10%	8.5%	6.1%	9.9%	10.3%	11.2%	10.9%	12.5%	13.1%	10.7%
Zinsbelastungsanteil I max.	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	-0.1%	0.1%
Zinsbelastungsanteil II max.	6%	0.3%	0.3%	0.3%	0.2%	0.2%	0.0%	0.0%	-0.2%	0.1%
Kapitaldienstanteil max.	8%	6.2%	6.2%	6.0%	6.1%	6.3%	6.2%	6.4%	6.4%	6.2%
Verschuldungsgrad max.	120%	184%	167%	150%	138%	119%	116%	100%	92%	125%
Nettoschuld pro Einwohner max. Fr.	4'592	5'212	4'819	4'333	3'929	3'379	3'240	2'860	2'632	3'560
Bilanzfehlbetrag in % max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Nach dem Abschluss der Immobilienstrategie Hochbau geht es in den nächsten Jahren prioritär darum, die aufgelaufenen Schulden wieder abzubauen. Dieses Unterfangen erhält mit dem kantonalen Sparpaket KP 17 einen erheblichen Dämpfer, da die Gemeinde Schlierbach mit Mehraufwendungen und Mindereinnahmen von rund einem Steuerzehntel rechnen muss. Trotzdem ist das Ziel des Schuldenabbaus nicht gefährdet. Solange der Verschuldungsgrad aber weiterhin über 120 % liegt, ist bei neuen Investitionen Zurückhaltung geboten. Auch die Entwicklung der Kosten muss kritisch im Auge behalten werden. Die Gemeinde Schlierbach bleibt jedoch attraktiv und die Struktur hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Schlierbach zeigt sich weiterhin stabil. Die Umsetzung der Immobilienstrategie in den Jahren 2012 - 2015 belastet die Gemeinde kurzfristig, beseitigt aber viele Risiken. Auch aufgrund des günstigen Zinsniveaus waren die Investitionen zu diesem Zeitpunkt richtig. Das finanzielle Gleichgewicht ist über die Finanzplanperiode hinweg gegeben.

Während der Finanzplanperiode sind die meisten Finanzkennzahlen innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Mit dem Abschluss der Immobilienstrategie erholen sich insbesondere auch die Kennzahlen für den Selbstfinanzierungsgrad und den Selbstfinanzierungsanteil. Seit 2015 können wieder Schulden abgebaut werden. Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils kann bis 2018 noch nicht eingehalten werden. Grund dafür ist auch hier das kantonale Sparpaket. Der Gemeinderat wird versuchen, diese Kennzahl im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses 2018 wieder auf die geforderten 10 % anzuheben.

Die Verschuldungskennzahlen sinken seit Frühling 2015 stetig. Aufgrund der hohen Investitionen in der Vergangenheit liegen sie aber wie geplant über dem kantonalen Grenzwert. Dies ist für eine kleine Gemeinde mit einer solchen Investitionsspitze natürlich. Aufgrund des kantonalen Sparpakets verschiebt sich der Zeitpunkt der Einhaltung des Verschuldungsgrads um 2 Jahre nach hinten. Trotzdem ist die Zielerreichung nicht gefährdet. Massnahmen drängen sich somit nicht auf - die Finanzen entwickeln sich wie geplant.

Im Jahr 2020 werden die Nettoinvestitionen negativ sein. Dies kann dadurch begründet werden, dass mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hohe Investitionen zusammengenommen wurden. Fallen in einzelnen Jahren keine Investitionsausgaben an, führen die Anschlussgebühren der Kanalisation (Investitionseinnahmen) zu negativen Nettoinvestitionen. Es entsteht also trotzdem kein Investitionsstau.

Liegen die Finanzkennzahlen ausserhalb der Bandbreite, muss der Gemeinderat gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden Massnahmen aufzeigen. Wie oben dargelegt sind sämtliche Abweichungen in der Umsetzung der Immobilienstrategie begründet. Nach den Jahren der Konsolidierung verbessert sich das Bild wieder und alle Kennzahlen sind zum Ende der Finanzplanperiode eingehalten. Gegenüber dem letzten Finanzplan haben sich die Kennzahlen leicht verschlechtert. Grund dafür ist das kantonale Sparpaket KP 17. Dessen Umsetzung ist zum Zeitpunkt der Drucklegung der Botschaft unsicher. Sämtliche Belastungen sind jedoch voll im Voranschlag berücksichtigt.

Die starke Reaktion der Kennzahlen hängt mit der Grösse der Gemeinde Schlierbach zusammen. Die geringe Einwohnerzahl führt zu grossen Hebeleffekten: Bei Grossinvestitionen steigt die Verschuldung schnell an, kann sich aber auch entsprechend schnell wieder erholen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Konjunkturflaute) stellen für die Gemeinde Schlierbach zum jetzigen Zeitpunkt nur eine geringe Gefahr dar. Die ländliche Struktur ist nur beschränkt abhängig von solchen Krisen (siehe Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde).

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 9 des kantonalen Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

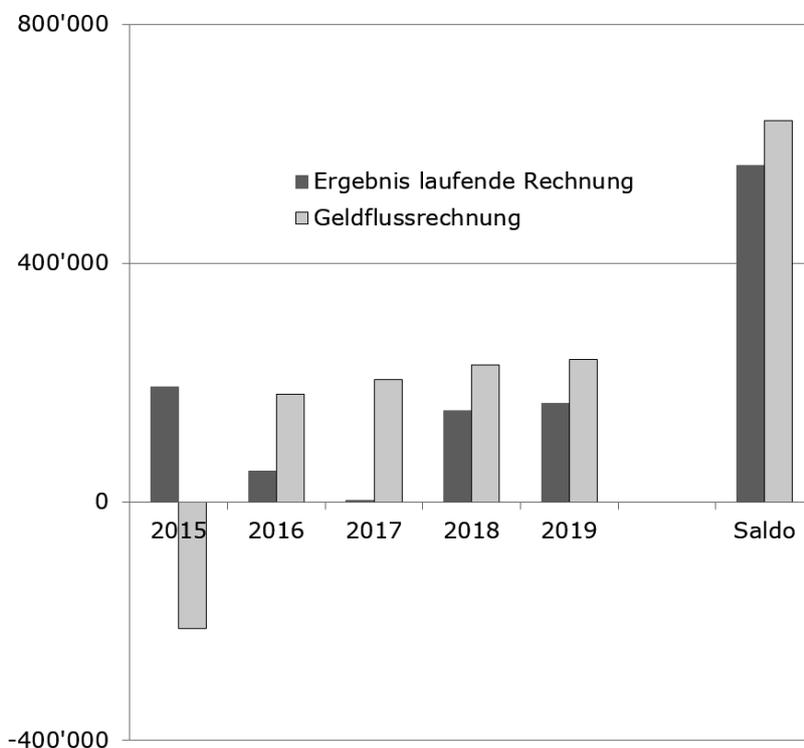
## Schuldenbremse

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 wurde in Schlierbach auf den 1. August 2015 eine Schuldenbremse eingeführt. Ziel der Bestimmungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 38 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Laufenden Rechnung und der Geldflussrechnung.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind der Voranschlag 2017, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2015 und Voranschlag 2016) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2018 und 2019 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	2015	2016	2017	2018	2019	Saldo
<b>Ergebnis laufende Rechnung</b>	189'000	51'000	2'000	152'000	165'000	563'000
<b>Geldflussrechnung</b>	-213'000	180'000	205'000	229'000	238'000	639'000



Die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist für die Gemeinde Schlierbach weiterhin unproblematisch. Sowohl die Laufende Rechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen deutlich positiven Saldo aus. Der kumulierte Überschuss ist gegenüber den Erwartungen im Frühling 2016 jedoch zurückgegangen. Grund dafür ist das kantonale Sparpaket KP 17, mit dem die Gemeinde Schlierbach bereits für das Jahr 2017 unerwartet mit über Fr. 90'000.00 belastet wird.

In den nächsten Jahren ist es trotzdem nicht auszuschliessen, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragen wird, einen Teil der positiven Ergebnisse der Geldflussrechnung der finanzpolitischen Steuerung zu entziehen und so Raum für neue Investitionen zu schaffen. Die Gemeindeversammlung kann soweit Mittel der finanzpolitischen Steuerung entziehen, als dass der mittelfristige Ausgleich auch ohne diese Mittel sichergestellt ist. Die zur Seite gelegten Mittel können in Jahren mit hohen Investitionen zur Sicherstellung des mittelfristigen Ausgleichs verwendet werden.

6231 Schlierbach, 8. September 2016

Armin Hartmann, Gemeindeammann

# Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach

Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

## § 30 Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes

<sup>1</sup> Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 28 nachzuweisen.

<sup>2</sup> Wenn die Bandbreiten gemäss § 29 nicht eingehalten werden, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen.

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen steigt die Verschuldung der Gemeinde Schlierbach in den Jahren 2013 bis 2018/20 über die vorgegebene Grenze von 120 % der Erträge aus Steuern und Finanzausgleich. Die Überschreitung hängt dabei direkt mit der geringen Grösse der Gemeinde zusammen. Gemäss Finanzplan kann diese Verschuldung in den Folgejahren rasch abgebaut werden. Ab 2020 liegt die Kennzahl wieder unterhalb der kritischen Grenze. Damit ist die gleichgewichtige Entwicklung im Bezug auf die Verschuldung nachgewiesen. Das gleiche Bild zeigt sich für die Nettoschuld pro Kopf, welche bereits zwei Jahre früher wieder innerhalb der Bandbreite liegt.

Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils lag viele Jahre unter der vorgegebenen Grenze von 10 %. Da die Gemeinde unterdurchschnittlich verschuldet war, konnte diese Vorgabe gemäss Verordnung ausser Acht gelassen werden. Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie änderte sich das Bild, da die Verschuldung über das kantonale Mittel anstieg.

Gemäss Finanzplan 2016-2022 sollte der Selbstfinanzierungsanteil ab 2017 wieder die geforderte Höhe von 10% erreichen. Dies kann aufgrund des kantonalen Sparpakets nicht eingehalten werden. Ab 2018 liegt jedoch auch diese Kennzahl wieder im Bereich der notwendigen 10%. Der Selbstfinanzierungsanteil liegt heute deutlich höher als noch vor 5 Jahren. Die Investitionsfähigkeit der Gemeinde ist somit gestiegen.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition, kleine Gemeinde) handelt es sich somit bei sämtlichen nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Per Ende der Finanzplanperiode sind sämtliche Kennzahlen wieder innerhalb der Bandbreite gemäss Verordnung. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

## Aufgabenplan

Das Instrument des Aufgabenplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgabenentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Der Aufgabenplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt. Nachdem in den letzten Jahren mit der neuen Pflegefinanzierung und dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erhebliche Mehrbelastungen aufgetreten sind, wird es in den nächsten Jahren darum gehen, die Gemeinden nicht weiter zu belasten.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2016 das Projekt zur Neuverteilung der staatlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden (Aufgaben- und Finanzreform 18) sistiert. Grund für die Sistierung sind die Unklarheiten mit dem kantonalen Sparpaket KP 17. Dieses sieht 150 Massnahmen vor, die den Kanton Luzern finanziell wesentlich entlasten sollen. Die Gemeinden werden netto mit 20 Millionen pro Jahr entlastet. Da im Voranschlag 2017 höhere Belastungen anfallen und diese voll berücksichtigt werden, ist ab 2018 eine Entlastung aus dem KP 17 einzurechnen. Dies erfolgt im Rahmen eines Platzhalters im Aufgabenplan. Auf eine einzelne Aufzählung der Aufgaben wird verzichtet.

Der Aufgabenplan 2017-2023 ist deshalb sehr klein.

Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Planjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>
KP 17 - diverse Massnahmen	-30	-30	-30	-30	-30	-30

## **1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2023**

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2017 – 2023 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 29. September 2016

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Flavio Thürig*

Die Mitglieder  
*sig. Kurt Schmid*  
*sig. Walter Nägeli*

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2017 – 2023 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2023 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

# Traktandum 2: Jahresprogramm 2017

## 2.1 Kenntnisnahme des Jahresprogramms

Thema	Status	Indikator per 31.12.2017	Finanzen	WER
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>				
Umsetzung neue Rechnungslegung (HRM 2)	Abschluss	Aktiven neu bewertet	LR	GA/GS
	Abschluss	Beteiligungsspiegel und - strategie erarbeitet	LR	GA/GS
	Abschluss	Gemeindeordnung revidiert	LR	GA/GS
Digitale Langzeitarchivierung	Fortsetzung	Terminplan Projekt Schlierbach	LR	GA/GS
Image-Kampagne Gemeindeschreiberverband	Abschluss	Durchführung "WIRken für alle"	LR	GP/GS
<b>1 öffentliche Sicherheit</b>				
gemeinsamer Wassertransport	Abschluss	Fahrzeuge geliefert	IR	Büron
Erneuer. Bezugspunkte Amtliche Vermessung	Abschluss	Umsetzung erfolgt	LR	K+P
<b>2 Bildung</b>				
Anschlussgesetzgebung VBG	Abschluss	Kommunales Reglement angepasst	LR	GP
Energetechnische Analyse Schulanlagen	Beginn	Bericht liegt vor		GA
<b>3 Kultur</b>				
175 Jahre Schlierbach im Jahr 2019	Beginn	Auslegeordnung erstellt	LR	GP/GS
<b>4 Gesundheit</b>				
Fusion Spitex Bü-Schl und Michelsamt	Fortführung	Zwischenbericht	LR	Verein
Projekt Neubau Demenzabteilung BZL	Fortführung	Zwischenbericht Projektgruppe	-	AG
<b>5 soziale Wohlfahrt</b>				
Suche Wohnraum Asylbewerber	Fortsetzung	Kontingent erfüllt	LR	SV
Übernahme privater Beistandschaften	Abschluss	Meldung an KESB, ev. Weiterbildung	-	SV
<b>6 Verkehr</b>				
Lärmsanierung Schlierbach-Rehag	Abschluss	Sanierungserleichterung publiziert	LR	GA
Quartiercheck	Rollend	zwei Quartiere gecheckt	-	GA
Einreihung Güterstrassen	Fortführung	Neueinreihung rechtskräftig	LR	GA
Unterhalt öffentliche Beleuchtung	Rollend	Ersatz gemäss Voranschlag	LR	GA
Einführung Mwst. auf Kehricht	Abschluss	Rechnung mit Mwst fakturiert	-	GA
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>				
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	Beschluss Regierungsrat	IR	GA
Bebauungsplan Rosengarten	Abschluss	GV-Entscheid erfolgt	IR	GA
Überprüfung Verkehrsrichtplan	Abschluss	Anpassungsbedarf Rosengarten bestimmt	IR	GA
Dorfkernplanung	Abschluss	Planung liegt vor	LR	GA
Innenentwicklung	Fortführung	Wirksamkeitsbericht	LR	GA
Bereinigung Geotopschutz BZR	Abschluss	Geotopschutz im BZR angepasst	IR	GA
Bodenverbesserungen Moosgebiete	Fortführung	Gesamtkonzept	LR	GA
Weilerzonen	Abschluss	Aussagen für Etzelwil und Wetzwil	-	RET
GEP Massnahmen 2016-21 1. Etappe	Beginn	1. Etappe saniert	LR	GA
<b>8 Volkswirtschaft</b>				
Massnahmenpaket Energiestadt	Rollend	Analyse und Umsetzung	LR	GA
<b>9 Finanzen und Steuern</b>				
Verwertung Parzelle Nr. 92	Beginn	Varianten liegen vor	-	GA
Einführung Geldflussrechnung	Abschluss	Umsetzung geklärt	-	GA
Auswirkungen kantonales Sparpaket	Abschluss	Aussage für Voranschlag Budget 2018 möglich	-	GA

GP = Gemeindepräsident

SV = Sozialvorsteherin

GR = Gemeinderat

AG = Arbeitsgruppe Betagtenzentrum Lindenrain

VBG = Volksschulbildungsgesetz

GA = Gemeindeammann

GS = Gemeindeschreiberin

RET = Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland

K+P = Kost & Partner, Sursee

BZR = Bau- und Zonenreglement

Das Instrument des Jahresprogramms gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Es wird für das jeweils nächste Jahr angefertigt und mit dem Voranschlag vorgestellt. Neben dem Jahresprogramm muss der Gemeindeversammlung jährlich mit der Rechnungsablage der Jahresbericht vorgelegt werden. Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss Gemeindegesetz § 9 hat die Gemeindeversammlung vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen.

## **2.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2017**

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Jahresprogramm 2017 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 29. September 2016

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Flavio Thürig*

Die Mitglieder  
*sig. Kurt Schmid*  
*sig. Walter Nägeli*

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Jahresprogramm 2017 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2017 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

# Traktandum 3: Voranschlag 2017

## Bericht des Gemeinderates

Der Voranschlag 2017 der Gemeinde Schlierbach ist wiederum vorsichtig erstellt worden. Der Gemeinderat sowie die Controlling-Kommission haben den von den Rechnungsgebern ausgearbeiteten Voranschlag für das Jahr 2017 ausführlich beraten und überprüft. Das Budget basiert auf der Erhebung einer Gemeindesteuer von 1.75 Einheiten.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'780.00 ab. Die Zunahme der Nettoinvestition beträgt Fr. 15'000.00. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuereffuss unverändert bei 1.75 Einheiten zu belassen.

Im Weiteren wird auf die nachstehenden separaten Erläuterungen und detaillierten Zahlen verwiesen.

## Erläuterungen zum Voranschlag 2017

### Vorbemerkung

Aufgrund der finanzpolitischen Herausforderungen für den Kanton hat der Regierungsrat im Jahr 2015 das Projekt Konsolidierungspaket 2017 (KP 17) gestartet. Dieses sieht vor, den kantonalen finanzpolitischen Fehlbetrag von insgesamt 520 Millionen Franken in drei Jahren zu beseitigen. Der Regierungsrat plant, im Rahmen dieses Sanierungspakets die Gemeinden mit netto 60 Millionen Franken zu belasten. Für das Jahr 2017 ist eine Mehrbelastung für die Gemeinden von 30 Millionen vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Botschaft ist nicht abschliessend bekannt, welche Massnahmen die Gemeinden für das Jahr 2017 bereits belasten werden. Die Erstellung des Voranschlags 2017 war deshalb eine Herausforderung. Der Gemeinderat Schlierbach hat jene Beträge in den Voranschlag aufgenommen, die der Regierungsrat in seiner Botschaft zum KP 17 vorgesehen hat. Für die Gemeinde Schlierbach bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von knapp Fr. 90'000.00 für das Jahr 2017. Sollte der Kantonsrat im 4. Quartal 2016 weitere kurzfristige Massnahmen beschliessen, wären diese im Voranschlag 2017 nicht berücksichtigt. Sollten sich wesentliche Abweichungen ergeben, behält sich der Gemeinderat ausnahmsweise vor, an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2016 eigene Anträge zum Voranschlag zu stellen.

### Laufende Rechnung

#### Allgemeine Verwaltung

Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Botschaft sind Einbürgerungsgesuche mehrerer Personen pendent. Dies führt zu höheren Aufwendungen für die Bürgerrechtskommission und zu höheren Rückerstattungen. → Konto 011.4360.00

Gemäss Entscheid aus dem Jahr 2006 will sich der Gemeinderat Schlierbach bei den Besoldungsanpassungen an den kantonalen Vorgaben orientieren. Für ordentliche Besoldungsmassnahmen und Teuerungsausgleich wurden im Voranschlag deshalb analog zum Kanton Luzern generell 0.5 % eingerechnet.  
→ Konti XXX.3000.00, XXX.3010.XX

Aufgrund steigender und komplexerer Gemeinderatsentscheide steigen die Erträge aus Spruchgebühren an. → Konti 012.4310.00

Da im Jahr 2017 keine grösseren Investitionen anstehen, entfallen sämtliche Eigenleistungen für Investitionen. → Konti 012.4380.00, XXX.4380.00

Die Pensen auf der Gemeindeverwaltung konnten im Jahr 2016 weiter reduziert werden. Dadurch sinken die zu budgetierenden Besoldungen für das Jahr 2017.  
→ Konto 020.3010.00

Die Full-outsourcing-Lösung für die IT der Gemeindeverwaltung ist ein Erfolg. Auch die neue Gemeindefachlösung newsystem® public und die Mitgliedschaft im Verein Luzerner Gemeindefachlösung haben sich bewährt. Da sich mittlerweile weitere Gemeinden für einen Wechsel zu dieser Fachlösung entschieden haben, sinken die Kosten. → Konto 020.3160.10

Im Moment befinden sich in Schlierbach mehrere Mehrfamilienhäuser in der Planungsphase. Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2017 mehr Baugesuche, was die Kosten für die externe Baukontrolle, aber auch die Gebühreneinnahmen, erhöht. Nachdem die Gebühren für das Jahr 2016 eher zu hoch budgetiert wurden, wirkt sich dies auf den zu budgetierenden Ertrag kaum aus.  
→ Konti 020.3180.00, 020.4360.00

Der Gemeinderat beurteilt das Cyber-Risiko für die Gemeindeverwaltung als latent. Möglich wären zum Beispiel Angriffe auf sensible Daten (Steuerdaten, Einwohnerkontrolle). Aus dem Diebstahl solcher Daten, aber auch aus dem Datenverlust, könnten für die Gemeinde Schlierbach Haftungsfälle entstehen. Der Gemeinderat evaluiert deshalb den Abschluss einer Cyber-Risiko-Versicherung. Diese ist im Voranschlag 2017 berücksichtigt.

## **Öffentliche Sicherheit**

Seit dem 01.01.2013 gilt in der Schweiz ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR). Die Zahl der Fälle ist in Schlierbach auf tiefem Niveau stabil. Der Beitrag an den Gemeindeverband geht deshalb weiter zurück.  
→ Konto 100.3520.10

Im Jahr 2017 ändert sich der Bezugsrahmen der amtlichen Vermessung. Dadurch werden neue Koordinaten entstehen. Die entsprechenden Kosten von Fr. 4'500.00 sind durch die Gemeinde zu tragen.

In den letzten Jahren konnte die Spezialfinanzierung Feuerwehr ihre Aufwendungen nicht decken. Der Vorschuss musste aktiviert werden und ist nun linear über 10 Jahre abzuschreiben. Die Abschreibung ist einerseits als ordentliche Abschreibung, andererseits als verrechnete Abschreibung in der Dienststelle zu budgetieren.  
→ Konti 140.3970.00, 990.3310.00, 990.4970.00

Auch im Jahr 2017 muss wiederum ein Vorschuss an die Spezialfinanzierung Feuerwehr aktiviert werden. Da die Abschreibungen grösser sind als die neuen Entnahmen kann sich die Spezialfinanzierung im Jahr 2017 leicht entschulden. Kantonale Anpassungen im Bereich der Ersatzabgabe könnten die Spezialfinanzierung in Zukunft entlasten. → Konto 140.4800.00

## **Bildung**

Die Schülerzahlen in der Primarschule bleiben im Schuljahr 2016/17 fast unverändert. Durch die Anstellung jüngerer Lehrpersonen sinken die Besoldungen.  
→ Konto 210.3020.00

Im Schuljahr 2016/17 besuchen deutlich weniger Schüler die Oberstufe in Triengen. Im Gegenzug besuchen mehr Schüler das Gymnasium.  
→ Konto 210.3100.40

Im Jahr 2017 sind Unterhaltsarbeiten an der Beleuchtung im Foyer der Mehrzweckhalle sowie in den Toilettenräumen notwendig. Dafür wurden Fr. 12'000.00 budgetiert. → Konto 217.3140.00

Im Jahr 2016 wurde das kantonale Volksschulbildungsgesetz geändert. Die generelle Einführung der Bildungskommission führt zu mehr Aufgaben für die Schulleitung. Ab dem 1. Januar 2017 erhöht sich deshalb die Lektionenzahl pro Abteilung und es wird ein Grundpensum von 2.5 Lektionen geschaffen. Insgesamt steigen die Ausgaben für die Schulleitung um rund Fr. 23'000.00. → Konto 218.3010.00

Im Schuljahr 2016/17 besuchen sieben Schüler das Untergymnasium an der Kantonsschule. Die Gemeinde Schlierbach hat dafür einen Beitrag von Fr. 15'000.00 pro Schüler an den Kanton zu entrichten. Für Kantonsschüler werden keine Kantonsbeiträge ausgerichtet. Die Mehraufwendungen von Kantonsschülern gegenüber Sekenschülern betragen für die Gemeinde Schlierbach demnach rund Fr. 4'000.00 pro Schüler. → Konto 250.3510.00

## **Kultur / Freizeit**

Keine Bemerkungen

## **Gesundheit**

Die Zahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner aus der Gemeinde Schlierbach steigt, weshalb der Budgetbetrag zu erhöhen ist. → Konto 410.3620.10

Die Budgetierung des Spitex-Bereichs ist schwierig. Obwohl ein klarer Trend zum Mengenwachstum besteht, sanken die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde Schlierbach im letzten Jahr. Der Budgetbetrag kann deshalb nach unten angepasst werden. → Konti 440.3650.10, 440.3650.30

## **Soziale Wohlfahrt**

Die Aufwendungen für die sozialen Institutionen steigen weiter an. Diese werden vom Bund bzw. Kanton geführt und abgerechnet, wobei sich der Kostenanteil der Gemeinden zwischen 50 % und 70 % bewegt. Aufgrund des Einwohnerwachstums muss die Gemeinde für alle Bereiche mit höheren Beiträgen rechnen. Insbesondere bei der Finanzierung der Heime (SEG-Bereich) ist ein hohes Wachstum zu budgetieren. → Konti 520.3610.00, 531.3610.00, 580.3610.00

Das Konsolidierungspaket des Kantons sieht vor, den Kostenteiler für die Ergänzungsleistungen zur AHV per 2017 zu ändern. Neu müssten die Gemeinden damit 100%, statt nur 70% der nicht vom Bund übernommenen Kosten tragen. Für die Gemeinde Schlierbach bedeutet dies Mehraufwendungen von rund Fr. 60'000.00 pro Jahr. Der Kantonsrat wird im Dezember definitiv über die Massnahme beschliessen. Die Massnahme ist voll im Voranschlag 2017 berücksichtigt. → Konto 530.3610.00

Im April 2017 wird das eidgenössische Zuständigkeitsgesetz angepasst und die Rückerstattungspflicht der Bürgergemeinden entfällt. Damit muss die Gemeinde Schlierbach keine Beiträge mehr für ausserkantonale Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe mit Bürgerort Schlierbach bezahlen. → Konto 581.3510.00

## **Verkehr**

Für das Jahr 2017 sind kleinere Sanierungsarbeiten an Gemeindestrassen vorgesehen. Der Budgetbetrag für den laufenden Unterhalt wurde erhöht. → Konto 620.3140.00

Mit dem KP 17 (vgl. Vorbemerkung) plant die Luzerner Kantonsregierung, die Beiträge an die Gemeinden aus den Verkehrssteuern und der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ganz zu streichen. Obwohl noch nicht beschlossen, entschied sich der Gemeinderat Schlierbach, die Beträge nicht mehr im Voranschlag 2017 einzustellen. Die Gemeinde Schlierbach verliert so Beiträge von Fr. 32'000.00 pro Jahr → Konto 620.4610.00

Der Kontrollbericht über die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Schlierbach hat ergeben, dass mittelfristig einige Kandelaber zu ersetzen sind. Für das Jahr 2017 ist der Ersatz eines Kandelabers vorgesehen. → Konto 622.3140.00

Die Investitionen für den öffentlichen Verkehr werden bei Bund und Kanton in einem komplizierten Verfahren teilweise in die Laufende Rechnung, teilweise in die Investitionsrechnung verbucht. Eine Analyse hat ergeben, dass nur ein kleiner Teil der Investitionen von Bund und Kantonen wirklich in die Investitionsrechnung verbucht wird. Dieses Ergebnis rechtfertigt die bisherige Praxis zur generellen Aktivierung der Investitionsanteile nicht mehr. In Zukunft soll deshalb wieder der ganze öV-Beitrag in der Laufenden Rechnung verbucht werden. → Konto 650.3610.00.

## **Umwelt und Raumordnung**

Die Aufnahme sämtlicher Kanalisationsleitungen mit Kanalfernsehaufnahmen hat einen erheblichen langfristigen Sanierungsbedarf ergeben. Für eine erste Etappe werden Massnahmen von Fr. 50'000.00 in den Voranschlag aufgenommen. Diese können direkt aus den Gebühreneinnahmen gedeckt werden. → Konto 715.3140.00

Der Anstieg bei den Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation reduziert die mögliche Einlage in die Spezialfinanzierung. → Konto 715.3800.00

Die Gemeinde führte per 01.02.2016 die Hausabfuhr für das Grüngut ein. Aufgrund der grossen Nachfrage verdoppeln sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr. Die Gebühren mussten im Jahr 2016 auf Fr. 60.00 pro gebührenpflichtige Einheit erhöht werden. Die Gebühr soll im Jahr 2017 unverändert belassen werden. Es ist aber eine Unterstellung unter die Mehrwertsteuer zu prüfen. → Konti 725.3180.00, 725.4340.10

## **Volkswirtschaft**

Keine Bemerkungen

## **Finanzen und Steuern**

Die ordentlichen Steuererträge dürften sich im Jahr 2017 gemäss dem langfristigen Trend entwickeln. → Konto 900.4000.10

2017 ist wiederum mit einem Rückgang der Nachträge zu rechnen. Die Beträge schwanken stark, die Budgetierung ist schwierig. → Konto 900.4000.20

Der Gemeinderat rechnet 2017 mit einem Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern. Die Handänderungssteuern dürften ungefähr konstant bleiben. → Konti 901.4030.01, 901.4040.00

Die Gemeinde Schlierbach kann gemäss kantonaler Verfügung mit Finanzausgleichszahlungen in der Höhe von Fr. 814'440.00 rechnen. Damit steigt der Ertrag deutlich an. Der Anstieg erfolgt, weil die Steuererträge der Gemeinde Schlierbach in den Jahren 2012-2014 eher rückläufig waren. → Dienststelle 920

## **Investitionsrechnung**

Mit dem Projekt gemeinsamer Wassertransport der Feuerwehren Büron-Schlierbach und Triengen werden Synergien genutzt. Durch die Kooperation kann ein Fahrzeug eingespart und die Zusammenarbeit intensiviert werden. Die Wehren werden mit einem neuen gemeinsamen Schlauchverleger mit Standort Büron und einem neuen Transportfahrzeug mit Standort Triengen ausgestattet. An die Neuanschaffung der Fahrzeuge muss die Gemeinde Schlierbach einen Beitrag von Fr. 25'000.00 leisten. → Konto 140.5060.20

Für die Sanierung der Schulhaustreppe sieht der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 30'000.00 vor. → Konto 217.5030.00

Die Auflage der Teilrevision der Ortsplanung Schlierbach (Einzonung öffentliche Zone Oberegg, Einzonung Wohnzone Rosengarten) sowie des Bebauungsplans Rosengarten ist im 4. Quartal 2016 vorgesehen. Für das Jahr 2017 sind Fr. 20'000.00 zu budgetieren. → Konto 790.5810.00

Die Zahlen zu den einzelnen Konten können dem detaillierten Budget entnommen werden. Zusätzliche Hinweise sowie die Präsentation der einzelnen Budgetposten erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Schlierbach, 31. August 2016

Armin Hartmann, Gemeindeammann

## Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>ERGEBNISSE</b>						
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>						
Total Aufwand und Ertrag	3'699'158	3'888'403	3'678'490	3'729'430	3'646'210	3'647'990
Ertragsüberschuss	189'245		50'940		1'780	
Aufwandüberschuss						
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
Total Ausgaben und Einnahmen	636'552	51'298	212'690	90'000	75'000	60'000
Nettoinvestitionen Zunahme		585'254		122'690		15'000
Nettoinvestitionen Abnahme						
<b>FINANZIERUNG</b>	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	585'254		122'690		15'000	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		189'245		50'940		1'780
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		223'109		305'100		214'800
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		35'227		45'640		8'840
- Spezialfonds (384)		0		0		0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	22'222		7'460		4'190	
- Spezialfonds (484)	52'656		92'400		1'750	
- Vorfinanzierungen (485)	0		0		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	660'132	447'581	222'550	401'680	20'940	225'420
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung			179'130		204'480	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		212'551				
<b>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</b>						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung				179'130		204'480
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	212'551					
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	0		0		150'000	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	273'293		0		0	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen	0	205'706	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		2'132		10'430		10'430
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	485'844	207'838	0	189'560	150'000	214'910
<b>Gesamter Mittelbedarf</b>		<b>278'006</b>				
<b>Gesamter Mittelüberschuss</b>			<b>189'560</b>		<b>64'910</b>	

## Statistische Kennzahlen für das Budget 2017

	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017
<b>1. Selbstfinanzierungsgrad (im Durchschnitt über 5 Jahre)</b>  <i>Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>	15.78 %	246 %	1'467 %
<b>2. Selbstfinanzierungsanteil</b>  <i>Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>	9.91 %	8.5 %	6.1 %
<b>3. Zinsbelastungsanteil I</b>  <i>Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</i>	0.16 %	0.2 %	0.2 %
<b>4. Zinsbelastungsanteil II</b>  <i>Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.</i>	0.27 %	0.3 %	0.3 %
<b>5. Kapitaldienstanteil</b>  <i>Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.</i>	4.75 %	6.2 %	6.2 %
<b>6. Verschuldungsgrad</b>  <i>Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.</i>	203.23 %	184 %	167 %
<b>7. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin</b>  <i>Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin maximal zweifaches kantonales Mittel (maximal Fr. 4'592.00)</i>	5'483	5'212	4'819
<b>8. Bilanzfehlbetrag in Prozenten der ordentlichen Steuereinnahmen</b>  <i>Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.</i>	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>507'380.00</b>	<b>199'180.00</b>	<b>509'450.00</b>	<b>207'490.00</b>	<b>510'142.66</b>	<b>186'986.45</b>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>144'990.00</b>	<b>29'500.00</b>	<b>144'920.00</b>	<b>37'450.00</b>	<b>144'884.60</b>	<b>27'240.20</b>
<b>011</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>22'160.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>22'610.00</b>	<b>750.00</b>	<b>25'061.90</b>	<b>111.40</b>
3000.01	Besoldungen Kommissionen	5'200.00		5'650.00		6'247.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	100.00		50.00		96.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	10.00		10.00		12.65	
3090.20	Übriger Personalaufwand	300.00		500.00		371.95	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	9'000.00		9'000.00		10'065.40	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'100.00		5'100.00		5'076.00	
3180.20	Porti	1'950.00		1'800.00		2'696.40	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	500.00		500.00		496.00	
4360.00	Rückerstattungen		1'500.00		750.00		111.40
<b>012</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>122'830.00</b>	<b>28'000.00</b>	<b>122'310.00</b>	<b>36'700.00</b>	<b>119'822.70</b>	<b>27'128.80</b>
3000.00	Besoldungen Behörden	92'300.00		91'670.00		90'719.50	
3000.30	Konferenzen, Tagungen	740.00		740.00		164.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	7'260.00		7'210.00		7'099.75	
3040.00	Pensionskasse	8'520.00		8'360.00		7'904.15	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	830.00		830.00		950.05	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'100.00		1'100.00		1'331.70	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	100.00		100.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	7'150.00		7'150.00		6'490.50	
3170.40	Repräsentationskosten	1'600.00		2'100.00		2'487.85	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'100.00		1'050.00		729.80	
3190.20	Mitgliederbeiträge	2'130.00		2'000.00		1'945.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		25'000.00		21'500.00		15'659.00
4360.00	Rückerstattungen		3'000.00		6'500.00		309.80
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen				8'700.00		8'500.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand						2'660.00
<b>02</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>353'200.00</b>	<b>167'980.00</b>	<b>358'260.00</b>	<b>169'900.00</b>	<b>355'943.36</b>	<b>153'054.85</b>
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	<b>353'200.00</b>	<b>167'980.00</b>	<b>358'260.00</b>	<b>169'900.00</b>	<b>355'943.36</b>	<b>153'054.85</b>
3010.00	Besoldungen	155'000.00		166'000.00		176'674.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	11'940.00		12'810.00		13'590.15	
3040.00	Pensionskasse	12'700.00		13'620.00		13'670.70	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'360.00		1'460.00		1'866.80	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00			
3090.20	Übriger Personalaufwand	2'140.00		1'900.00		2'136.90	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	4'600.00		3'100.00		4'058.60	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	300.00		300.00			
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	40'000.00		45'840.00		37'327.80	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	1'000.00		680.00		680.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		250.40	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	42'000.00		34'000.00		32'908.80	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	4'600.00		1'120.00		2'554.40	
3180.20	Porti	3'000.00		3'000.00		3'364.61	
3180.30	Telefone	1'200.00		1'600.00		2'066.45	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	160.00		160.00		289.00	
3180.50	EDV Unterstützung / Wartung	1'500.00		1'500.00		1'840.75	
3190.00	Übriger Sachaufwand	200.00		200.00			

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3190.10					80.00		
3300.00					347.50		
3520.10	65'000.00		63'000.00		55'956.45		
3520.20	5'000.00		6'470.00		6'279.85		
4310.00		45'000.00		45'000.00		35'721.75	
4350.00				500.00		416.00	
4360.00		63'500.00		62'500.00		45'501.85	
4380.00						9'000.00	
4510.00		6'000.00		7'000.00		5'517.60	
4520.00		22'080.00		19'500.00		20'357.65	
4900.00		5'400.00		5'400.00		5'400.00	
4940.00		26'000.00		30'000.00		31'140.00	
<b>09</b>	<b>Nicht aufteilbare Aufgaben</b>	<b>9'190.00</b>	<b>1'700.00</b>	<b>6'270.00</b>	<b>140.00</b>	<b>9'314.70</b>	<b>6'691.40</b>
<b>090</b>	<b>Verwaltungsräume</b>	<b>9'190.00</b>	<b>1'700.00</b>	<b>6'270.00</b>	<b>140.00</b>	<b>9'314.70</b>	<b>6'691.40</b>
3010.00	Besoldungen	2'180.00		2'090.00		2'143.85	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	170.00		160.00		148.20	
3040.00	Pensionskasse	190.00		150.00		149.40	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	20.00		20.00		33.60	
3120.00	Wasser			300.00		133.55	
3120.10	Energie	1'230.00		600.00		1'534.05	
3120.20	Heizmaterial	4'400.00		2'500.00		4'018.25	
3140.00	Baulicher Unterhalt	200.00		200.00			
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge					189.50	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					345.60	

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3180.10	800.00		250.00		618.70		
4360.00		1'700.00		140.00		191.40	
4380.00						6'500.00	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>94'110.00</b>	<b>51'540.00</b>	<b>94'560.00</b>	<b>51'860.00</b>	<b>114'434.35</b>	<b>68'464.60</b>
<b>10</b>	<b>Rechtsaufsicht</b>	<b>34'000.00</b>		<b>35'040.00</b>		<b>45'800.65</b>	<b>8'781.50</b>
<b>100</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>29'200.00</b>		<b>34'740.00</b>		<b>45'541.00</b>	<b>8'781.50</b>
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					575.00	
3520.10	Beiträge an Gemeindeverband	29'200.00		34'740.00		44'966.00	
4360.00	Rückerstattungen						8'073.50
4510.00	Kanton						708.00
<b>103</b>	<b>Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen</b>	<b>4'800.00</b>		<b>300.00</b>		<b>259.65</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	4'500.00					
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	300.00		300.00		259.65	
<b>14</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>49'790.00</b>	<b>49'790.00</b>	<b>49'460.00</b>	<b>49'460.00</b>	<b>54'548.65</b>	<b>54'548.65</b>
<b>140</b>	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>	<b>49'790.00</b>	<b>49'790.00</b>	<b>49'460.00</b>	<b>49'460.00</b>	<b>54'548.65</b>	<b>54'548.65</b>
3010.00	Besoldungen	2'960.00		2'920.00		2'902.80	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	240.00		230.00		219.00	
3040.00	Pensionskasse	250.00		250.00		236.40	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	30.00		30.00		30.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		200.30	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					50.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'830.00		1'680.00		1'729.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	130.00		130.00			
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büren	37'500.00		37'000.00		36'461.70	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand					3'800.00	
3960.00	Verrechnete Zinsen					344.45	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	6'650.00		7'020.00		8'575.00	
4300.00	Feuerwehrpflichtersatz		45'600.00		42'000.00		43'227.15
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		4'190.00		7'460.00		11'321.50
<b>15</b>	<b>Militärische Landesverteidigung</b>	<b>1'140.00</b>		<b>1'140.00</b>		<b>1'135.00</b>	
<b>151</b>	<b>Schiesswesen</b>	<b>1'140.00</b>		<b>1'140.00</b>		<b>1'135.00</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	780.00		780.00		775.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00		360.00		360.00	
<b>16</b>	<b>Zivile Landesverteidigung</b>	<b>9'180.00</b>	<b>1'750.00</b>	<b>8'920.00</b>	<b>2'400.00</b>	<b>12'950.05</b>	<b>5'134.45</b>
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>9'180.00</b>	<b>1'750.00</b>	<b>8'920.00</b>	<b>2'400.00</b>	<b>12'950.05</b>	<b>5'134.45</b>
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	80.00		50.00		63.15	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	10.00		10.00		9.00	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	1'750.00		2'400.00		4'856.65	
3120.00	Wasser	300.00		300.00		277.80	
3120.10	Energie					753.55	
3170.00	Reisekosten und Spesen					22.40	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'100.00		800.00		1'467.15	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	220.00		230.00		222.70	
3180.30	Telefone	310.00		160.00		152.10	
3520.10	Beiträge an ZSO	5'410.00		4'970.00		5'125.55	
4360.00	Rückerstattungen						277.80

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		1'750.00		2'400.00		4'856.65
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'618'670.00</b>	<b>468'410.00</b>	<b>1'681'120.00</b>	<b>504'180.00</b>	<b>1'700'681.08</b>	<b>468'809.85</b>
<b>21</b>	<b>Volksschule</b>	<b>1'413'380.00</b>	<b>468'410.00</b>	<b>1'524'730.00</b>	<b>504'180.00</b>	<b>1'546'331.08</b>	<b>468'809.85</b>
<b>210</b>	<b>Primarschule; Regelklasse</b>	<b>745'430.00</b>	<b>355'420.00</b>	<b>767'950.00</b>	<b>344'740.00</b>	<b>753'996.80</b>	<b>320'471.05</b>
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	600'000.00		618'800.00		616'090.25	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	47'400.00		48'900.00		46'291.70	
3040.00	Pensionskasse	55'200.00		56'930.00		50'803.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'080.00		7'300.00		4'293.75	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'910.00		3'910.00		3'790.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand			600.00			
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	18'400.00		17'690.00		19'622.15	
3100.40	Lehrmittel	1'000.00		1'000.00			
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	1'850.00		2'110.00		3'681.50	
3130.00	Verbrauchsmaterial	5'430.00		6'210.00		4'951.15	
3150.00	Unterhalt Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	2'460.00		2'000.00		2'022.50	
3170.50	Schulreisen und Lager	1'700.00		1'500.00		1'450.00	
4360.00	Rückerstattungen						29'869.45
4610.00	Kantonsbeiträge		355'420.00		344'740.00		290'601.60
<b>213</b>	<b>Sekundarstufe I; Regelklasse</b>	<b>304'000.00</b>	<b>94'490.00</b>	<b>436'780.00</b>	<b>135'240.00</b>	<b>456'485.40</b>	<b>128'240.40</b>
3520.00	Beiträge an Gemeinden	304'000.00		436'780.00		456'485.40	
4610.00	Kantonsbeiträge		94'490.00		135'240.00		128'240.40
<b>214</b>	<b>Musikschule</b>	<b>84'500.00</b>		<b>77'000.00</b>		<b>84'163.15</b>	<b>325.00</b>

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520.00	Beiträge an Gemeinden	84'500.00		77'000.00		84'163.15	
4360.00	Rückerstattungen						325.00
<b>216</b>	<b>Schulische Dienste</b>	<b>43'450.00</b>		<b>42'600.00</b>		<b>43'528.00</b>	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	43'450.00		42'600.00		43'528.00	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>158'560.00</b>	<b>18'500.00</b>	<b>140'470.00</b>	<b>24'200.00</b>	<b>155'136.38</b>	<b>18'373.40</b>
3010.00	Besoldungen	66'650.00		62'540.00		64'036.15	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	5'080.00		4'730.00		4'998.85	
3040.00	Pensionskasse	5'870.00		4'560.00		4'481.40	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	980.00		910.00		905.35	
3080.00	Temporäre Arbeitskräfte	3'400.00		3'300.00		3'384.20	
3090.20	Übriger Personalaufwand	800.00		800.00		1'485.90	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'000.00		1'000.00		1'862.55	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	700.00		500.00		9'282.95	
3120.00	Wasser	4'400.00		3'500.00		4'411.60	
3120.10	Energie	13'000.00		12'000.00		12'708.00	
3120.20	Heizmaterial	19'500.00		18'000.00		16'086.60	
3130.00	Verbrauchsmaterial	6'500.00		8'500.00		6'437.53	
3140.00	Baulicher Unterhalt	17'500.00		5'500.00		6'006.25	
3150.00	Unterhalt Möbeln, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00		1'000.00		4'062.65	
3170.00	Reisekosten und Spesen					1'138.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'600.00		2'600.00		3'839.35	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	8'380.00		10'030.00		8'877.05	
3180.30	Telefone	1'200.00		1'000.00		1'132.00	
4340.00	Benützungsgebühren		10'000.00		12'000.00		9'854.50

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen		8'500.00		12'200.00		8'518.90
<b>218</b>	<b>Schulverwaltung / -leitung</b>	<b>65'060.00</b>		<b>41'880.00</b>		<b>39'883.40</b>	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	3'500.00		4'000.00		2'810.00	
3010.00	Besoldungen	48'060.00		28'840.00		28'812.55	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	3'910.00		2'480.00		2'236.65	
3040.00	Pensionskasse	5'430.00		3'120.00		3'391.90	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	770.00		450.00		210.05	
3090.20	Übriger Personalaufwand	800.00		500.00		848.85	
3170.00	Reisekosten und Spesen	930.00		830.00		1'573.40	
3180.20	Porti	100.00		100.00			
3510.00	Beiträge an Kanton	1'560.00		1'560.00			
<b>219</b>	<b>Volksschule, nicht Aufteilbares</b>	<b>12'380.00</b>		<b>18'050.00</b>		<b>13'137.95</b>	<b>1'400.00</b>
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					682.60	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte					804.35	
3170.50	Schulreisen und Lager	500.00		1'250.00		350.00	
3180.01	Transporte	10'000.00		15'020.00		9'373.65	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	880.00		780.00		927.35	
4360.00	Rückerstattungen						1'400.00
<b>22</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>95'920.00</b>		<b>92'630.00</b>		<b>90'506.00</b>	
<b>220</b>	<b>Sonderschulung</b>	<b>95'920.00</b>		<b>92'630.00</b>		<b>90'506.00</b>	
3610.00	Beiträge an Kanton	95'920.00		92'630.00		90'506.00	
<b>25</b>	<b>Kantonsschule</b>	<b>107'270.00</b>		<b>61'730.00</b>		<b>62'304.00</b>	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>250</b>	<b>Kantonsschule</b>	<b>107'270.00</b>		<b>61'730.00</b>		<b>62'304.00</b>	
3510.00	Beiträge an Kanton	105'000.00		60'000.00		60'000.00	
3660.00	Busabo Kantonsschüler	2'270.00		1'730.00		2'304.00	
<b>29</b>	<b>Übriges Bildungswesen</b>	<b>2'100.00</b>		<b>2'030.00</b>		<b>1'540.00</b>	
<b>290</b>	<b>Übriges Bildungswesen</b>	<b>2'100.00</b>		<b>2'030.00</b>		<b>1'540.00</b>	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'100.00		2'030.00		1'540.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>8'190.00</b>		<b>9'720.00</b>		<b>9'205.30</b>	
<b>30</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>7'810.00</b>		<b>9'340.00</b>		<b>8'829.80</b>	
<b>300</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>7'810.00</b>		<b>9'340.00</b>		<b>8'829.80</b>	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	2'000.00		1'850.00		1'850.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	350.00		2'350.00		1'350.00	
3180.20	Porti	200.00		200.00		197.95	
3190.10	Verbandsbeiträge	380.00		360.00		557.65	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	4'880.00		4'580.00		4'874.20	
<b>32</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>20.00</b>		<b>20.00</b>		<b>15.50</b>	
<b>320</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>20.00</b>		<b>20.00</b>		<b>15.50</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	20.00		20.00		15.50	
<b>34</b>	<b>Sport</b>	<b>360.00</b>		<b>360.00</b>		<b>360.00</b>	
<b>340</b>	<b>Sport</b>	<b>360.00</b>		<b>360.00</b>		<b>360.00</b>	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00		360.00		360.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>137'190.00</b>		<b>133'110.00</b>		<b>126'014.20</b>	<b>43.40</b>
<b>41</b>	<b>Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>120'200.00</b>		<b>112'200.00</b>		<b>107'602.55</b>	
<b>410</b>	<b>Pflegefinanzierung</b>	<b>120'200.00</b>		<b>112'200.00</b>		<b>107'602.55</b>	
3000.10	Sitzungsgelder Behörden	200.00		200.00		300.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					15.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					2.10	
3620.10	Beiträge an Gemeindeverbände	120'000.00		112'000.00		107'284.65	
<b>44</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>13'400.00</b>		<b>18'750.00</b>		<b>14'938.25</b>	
<b>440</b>	<b>Krankenpflege</b>	<b>13'400.00</b>		<b>18'750.00</b>		<b>14'938.25</b>	
3650.10	Restfinanzierung Spitex	10'400.00		14'500.00		10'072.00	
3650.30	Beiträge an Gemeinden/Spitex	3'000.00		4'250.00		4'866.25	
<b>46</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>3'430.00</b>		<b>2'000.00</b>		<b>3'369.40</b>	<b>43.40</b>
<b>460</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>3'430.00</b>		<b>2'000.00</b>		<b>3'369.40</b>	<b>43.40</b>
3010.00	Besoldungen	2'100.00		1'700.00		2'036.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	130.00		130.00		75.35	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'100.00		130.00		1'144.65	
3190.20	Mitgliederbeiträge	100.00		40.00		35.20	
3650.00	Beiträge Zahnuntersuch					78.20	
4360.00	Rückerstattungen						43.40
<b>49</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>160.00</b>		<b>160.00</b>		<b>104.00</b>	
<b>490</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>160.00</b>		<b>160.00</b>		<b>104.00</b>	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3650.00	Beiträge an private Institutionen	160.00		160.00		104.00	
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>595'820.00</b>	<b>6'800.00</b>	<b>526'180.00</b>	<b>36'700.00</b>	<b>528'184.60</b>	<b>16'529.90</b>
<b>50</b>	<b>Altersversicherung</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'300.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'200.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'227.80</b>
<b>501</b>	<b>AHV-Zweigstelle</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'300.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'200.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'227.80</b>
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4510.00	Beitrag kant. Ausgleichskasse		2'300.00		2'200.00		2'227.80
<b>52</b>	<b>Krankenversicherung</b>	<b>65'900.00</b>		<b>62'650.00</b>		<b>66'764.00</b>	<b>4'550.00</b>
<b>520</b>	<b>Krankenversicherungen</b>	<b>65'900.00</b>		<b>62'650.00</b>		<b>66'764.00</b>	<b>4'550.00</b>
3610.00	Beiträge an Kanton	65'900.00		62'650.00		66'764.00	
4360.00	Rückerstattungen						4'550.00
<b>53</b>	<b>Sonstige Sozialversicherungen</b>	<b>290'850.00</b>		<b>224'740.00</b>		<b>218'203.00</b>	
<b>530</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV/IV</b>	<b>287'700.00</b>		<b>221'730.00</b>		<b>215'411.00</b>	
3610.00	Beiträge an Kanton	287'700.00		221'730.00		215'411.00	
<b>531</b>	<b>Familienausgleichskasse</b>	<b>3'150.00</b>		<b>3'010.00</b>		<b>2'792.00</b>	
3610.00	Beiträge an Kanton	3'150.00		3'010.00		2'792.00	
<b>58</b>	<b>Fürsorge</b>	<b>227'670.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>227'390.00</b>	<b>34'500.00</b>	<b>231'817.60</b>	<b>9'752.10</b>
<b>580</b>	<b>Allgemeine Fürsorge</b>	<b>179'930.00</b>		<b>167'100.00</b>		<b>176'683.70</b>	<b>2'410.00</b>
3170.40	Repräsentationskosten	450.00		450.00		406.15	
3180.20	Porti					81.00	
3190.20	Mitgliederbeiträge	280.00		280.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3610.00	Beiträge an soz. Einrichtungen (SEG)	179'200.00		166'370.00		171'376.55	
3660.00	Beiträge an private Haushalte					4'820.00	
4360.00	Rückerstattungen						2'410.00
<b>581</b>	<b>Gesetzliche Fürsorge</b>	<b>22'850.00</b>		<b>32'420.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>34'865.90</b>	<b>5'204.90</b>
3000.00	Besoldungen Behörden	4'490.00		4'470.00		4'354.75	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	350.00		350.00		343.85	
3040.00	Pensionskasse	460.00		460.00		397.20	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	40.00		40.00		45.60	
3170.00	Reisekosten und Spesen	330.00		330.00		330.00	
3510.00	Beiträge an Kanton			2'000.00		2'813.20	
3520.00	Beiträge an Zweckverband	7'180.00		6'770.00		6'651.90	
3660.00	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	10'000.00		18'000.00		19'929.40	
4210.00	Guthaben Verzugszinsen						237.70
4360.00	Rückerstattungen				30'000.00		4'967.20
<b>582</b>	<b>Alimenteninkasso / Bevorschussung</b>	<b>5'200.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>4'500.00</b>		
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	700.00		700.00			
3660.00	Alimentenzahlungen	4'500.00		4'500.00			
4360.00	Rückerstattungen		4'500.00		4'500.00		
<b>583</b>	<b>SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee</b>	<b>19'660.00</b>		<b>22'640.00</b>		<b>20'268.00</b>	<b>2'137.20</b>
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	19'660.00		22'640.00		20'268.00	
4360.00	Rückerstattungen						2'137.20
<b>584</b>	<b>Arbeitsamt / Arbeitslosenfürsorge</b>	<b>30.00</b>		<b>30.00</b>			
3610.00	Beiträge an Arbeitslosenhilfsfonds	30.00		30.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>162'970.00</b>	<b>4'330.00</b>	<b>123'370.00</b>	<b>38'560.00</b>	<b>146'425.15</b>	<b>56'230.25</b>
<b>62</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>93'890.00</b>	<b>4'330.00</b>	<b>70'860.00</b>	<b>38'560.00</b>	<b>101'912.15</b>	<b>56'230.25</b>
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen, öffentliche</b>	<b>57'750.00</b>	<b>3'850.00</b>	<b>39'260.00</b>	<b>37'170.00</b>	<b>50'882.55</b>	<b>56'050.25</b>
3010.00	Besoldungen	13'090.00		12'510.00		24'483.60	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'000.00		950.00		1'885.75	
3040.00	Pensionskasse	1'160.00		910.00		896.40	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	200.00		190.00		320.10	
3130.00	Verbrauchsmaterial	100.00		100.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	18'000.00		6'500.00		4'330.25	
3170.00	Reisekosten und Spesen					2.80	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	3'600.00		3'700.00		6'167.40	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	4'600.00		3'400.00		4'575.20	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	16'000.00		11'000.00		8'221.05	
4360.00	Rückerstattungen		3'850.00		6'230.00		21'570.25
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen						4'000.00
4610.00	Kantonsbeiträge/Verkehrssteuern				30'940.00		30'480.00
<b>621</b>	<b>Schneeräumung und Glatteisbekämpfung</b>	<b>27'040.00</b>	<b>480.00</b>	<b>26'200.00</b>	<b>1'390.00</b>	<b>45'567.30</b>	<b>180.00</b>
3010.00	Besoldungen	12'900.00		12'430.00		16'875.70	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	990.00		820.00		1'301.20	
3040.00	Pensionskasse	970.00		760.00		747.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	180.00		190.00		344.05	
3130.00	Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		5'248.80	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	500.00		500.00		47.30	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	8'000.00		8'000.00		18'036.50	
3510.00	Beiträge an Kanton	3'000.00		3'000.00		2'966.75	
4360.00	Rückerstattungen		430.00		690.00		180.00
4510.00	Kanton				500.00		
4690.00	Beiträge von Privaten		50.00		200.00		
<b>622</b>	<b>Strassenbeleuchtung</b>	<b>9'100.00</b>		<b>5'400.00</b>		<b>5'462.30</b>	
3120.10	Energie	5'600.00		5'400.00		5'462.30	
3140.00	Baulicher Unterhalt	3'500.00					
<b>65</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>69'080.00</b>		<b>52'510.00</b>		<b>44'513.00</b>	
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>69'080.00</b>		<b>52'510.00</b>		<b>44'513.00</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	300.00		300.00		300.00	
3610.00	Beiträge an Tarifverbund	68'780.00		52'210.00		44'213.00	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>227'660.00</b>	<b>216'230.00</b>	<b>207'250.00</b>	<b>193'840.00</b>	<b>279'516.22</b>	<b>268'328.57</b>
<b>71</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>163'300.00</b>	<b>163'300.00</b>	<b>145'700.00</b>	<b>145'700.00</b>	<b>216'657.12</b>	<b>216'657.12</b>
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>163'300.00</b>	<b>163'300.00</b>	<b>145'700.00</b>	<b>145'700.00</b>	<b>216'657.12</b>	<b>216'657.12</b>
3010.00	Besoldungen	11'090.00		10'940.00		10'886.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	880.00		870.00		848.40	
3040.00	Pensionskasse	930.00		920.00		888.30	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100.00		100.00		114.30	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen					1'123.90	
3120.10	Energie	950.00		900.00		945.45	
3140.00	Baulicher Unterhalt	50'000.00		20'000.00		10'923.75	

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3170.00	Reisekosten und Spesen	750.00		500.00		749.80
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	17'000.00		10'000.00		36'167.30
3180.20	Porti	100.00		100.00		422.45
3180.30	Telefone	1'300.00		1'300.00		1'222.50
3180.90	Mehrwertsteuer Pauschalaufwand	6'500.00				6'049.49
3190.00	Übriger Sachaufwand	6'980.00		6'100.00		7'102.00
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen					47'799.50
3520.10	Betriebskostenbeitrag an ARA	41'200.00		33'850.00		38'186.25
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	7'520.00		42'120.00		35'227.33
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	3'000.00		3'000.00		3'000.00
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	15'000.00		15'000.00		15'000.00
4210.00	Guthaben Verzugszinsen					16.85
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen					20.00
4340.00	Abwassergebühren		162'000.00		144'200.00	167'190.27
4360.00	Rückerstattungen					943.15
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds					47'799.50
4960.00	Verrechnete Zinsen		1'300.00		1'500.00	687.35
<b>72</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>	<b>46'900.00</b>	<b>46'900.00</b>	<b>42'110.00</b>	<b>42'110.00</b>	<b>38'865.80</b>
<b>725</b>	<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>46'900.00</b>	<b>46'900.00</b>	<b>42'110.00</b>	<b>42'110.00</b>	<b>38'865.80</b>
3010.00	Besoldungen	13'930.00		15'430.00		15'702.20
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'070.00		1'180.00		1'167.85
3040.00	Pensionskasse	1'300.00		1'150.00		1'133.40
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	200.00		220.00		225.05
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen					346.30

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte					801.40
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	1'000.00		1'000.00		900.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		451.80
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	19'430.00		8'180.00		7'835.00
3180.20	Porti	280.00		280.00		398.00
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'770.00		1'550.00		974.00
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	100.00		100.00		
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	1'320.00		3'520.00		
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		1'000.00
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	1'000.00		5'000.00		5'000.00
3960.00	Verrechnete Zinsen	300.00		300.00		138.80
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	3'000.00		3'000.00		2'792.00
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen					110.00
4340.10	Kehrichtabfuhrgebühren		43'300.00		38'610.00	24'340.00
4360.00	Rückerstattungen		3'600.00		3'500.00	3'514.85
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					10'900.95
<b>74</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>2'000.00</b>		<b>4'000.00</b>		<b>3'538.80</b>
<b>740</b>	<b>Bestattungswesen</b>	<b>2'000.00</b>		<b>4'000.00</b>		<b>3'538.80</b>
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	2'000.00		4'000.00		3'538.80
4360.00	Rückerstattungen					3'288.90
<b>75</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>		<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>	<b>3'313.25</b>
<b>750</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>		<b>5'000.00</b>		<b>5'000.00</b>	<b>8'513.25</b>
3140.00	Baulicher Unterhalt					3'313.25
4360.00	Rückerstattungen		5'000.00		5'000.00	8'513.25

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>78</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>9'060.00</b>	<b>1'030.00</b>	<b>8'950.00</b>	<b>1'030.00</b>	<b>8'909.40</b>	<b>1'003.50</b>
<b>780</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>9'060.00</b>	<b>1'030.00</b>	<b>8'950.00</b>	<b>1'030.00</b>	<b>8'909.40</b>	<b>1'003.50</b>
3010.00	Besoldungen	4'360.00		4'170.00		4'265.45	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	340.00		320.00		316.20	
3040.00	Pensionskasse	390.00		300.00		298.20	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	70.00		60.00		67.00	
3520.10	Beiträge an Kadaversammelstelle	3'900.00		4'100.00		3'962.55	
4360.00	Rückerstattungen		280.00		280.00		273.20
4600.00	Bundeserträge		750.00		750.00		730.30
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>6'400.00</b>		<b>6'490.00</b>		<b>8'231.85</b>	
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>6'400.00</b>		<b>6'490.00</b>		<b>8'231.85</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	500.00		500.00		1'438.55	
3190.20	Mitgliederbeiträge	500.00		500.00		500.00	
3520.10	Beiträge an Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	5'400.00		5'490.00		6'293.30	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>28'750.00</b>	<b>40'940.00</b>	<b>28'210.00</b>	<b>42'140.00</b>	<b>45'740.25</b>	<b>55'152.50</b>
<b>80</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>5'420.00</b>		<b>4'800.00</b>	<b>500.00</b>	<b>8'620.85</b>	<b>6'801.40</b>
<b>800</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>5'420.00</b>		<b>4'800.00</b>	<b>500.00</b>	<b>8'620.85</b>	<b>6'801.40</b>
3010.00	Besoldungen	1'000.00		1'000.00		4'375.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					263.45	
3510.00	Beiträge an Kanton	3'600.00		3'000.00		3'190.40	
3610.00	Beiträge an kant. Tierseuchenkasse	820.00		800.00		792.00	
4360.00	Rückerstattungen				500.00		6'801.40

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>82</b>	<b>Jagd / Fischerei</b>	<b>8'060.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>8'060.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>8'261.05</b>	<b>11'298.65</b>
<b>820</b>	<b>Jagd / Fischerei</b>	<b>8'060.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>8'060.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>8'261.05</b>	<b>11'298.65</b>
3510.00	Beiträge an Kanton	4'380.00		4'380.00		4'377.55	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	1'630.00		1'630.00		1'809.80	
3620.10	Beiträge an Forstwirtschaft	1'450.00		1'450.00		1'433.70	
3660.00	Beiträge an private Haushalte	600.00		600.00		640.00	
4340.00	Jagd pachtgebühr		10'420.00		10'420.00		10'415.55
4360.00	Rückerstattungen						160.00
4520.00	Jagd pachtanteile von Gemeinden		720.00		720.00		723.10
<b>83</b>	<b>Tourismus</b>	<b>11'000.00</b>		<b>11'700.00</b>		<b>9'444.60</b>	
<b>830</b>	<b>Kommunale Werbung</b>	<b>11'000.00</b>		<b>11'700.00</b>		<b>9'444.60</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	11'000.00		11'700.00		9'444.60	
<b>84</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>820.00</b>		<b>800.00</b>		<b>778.00</b>	
<b>840</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>820.00</b>		<b>800.00</b>		<b>778.00</b>	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	820.00		800.00		778.00	
<b>86</b>	<b>Energie</b>	<b>3'450.00</b>	<b>29'800.00</b>	<b>2'850.00</b>	<b>30'500.00</b>	<b>18'635.75</b>	<b>37'052.45</b>
<b>860</b>	<b>Energie</b>	<b>3'450.00</b>	<b>29'800.00</b>	<b>2'850.00</b>	<b>30'500.00</b>	<b>18'635.75</b>	<b>37'052.45</b>
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					315.75	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					41.80	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'850.00		2'350.00		17'678.20	
3190.20	Mitgliederbeiträge	600.00		500.00		600.00	
4100.00	Konzessionsgebühren		29'800.00		29'500.00		30'213.35

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen				1'000.00		6'839.10
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>265'470.00</b>	<b>2'660'560.00</b>	<b>365'520.00</b>	<b>2'654'660.00</b>	<b>428'058.87</b>	<b>2'767'857.16</b>
<b>90</b>	<b>Steuern</b>	<b>14'100.00</b>	<b>1'807'950.00</b>	<b>14'100.00</b>	<b>1'838'100.00</b>	<b>5'072.05</b>	<b>1'725'541.95</b>
<b>900</b>	<b>Gemeindesteuern</b>	<b>13'700.00</b>	<b>1'643'100.00</b>	<b>13'700.00</b>	<b>1'656'500.00</b>	<b>4'829.85</b>	<b>1'537'244.85</b>
3290.10	Vergütungszinsen	3'500.00		3'500.00		2'959.45	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	10'000.00		10'000.00		1'689.50	
3400.00	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	200.00		200.00		180.90	
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		1'481'100.00		1'452'500.00		1'314'959.70
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalabfindungen		48'000.00		48'000.00		39'694.60
4000.20	Nachträge früherer Jahre		90'000.00		127'500.00		155'928.55
4000.30	Quellensteuern		19'500.00		19'500.00		19'869.70
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		500.00		2'000.00		
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		2'000.00		5'000.00		2'142.30
4370.00	Bussen		2'000.00		2'000.00		4'650.00
<b>901</b>	<b>Andere Steuern</b>	<b>400.00</b>	<b>164'850.00</b>	<b>400.00</b>	<b>181'600.00</b>	<b>242.20</b>	<b>188'297.10</b>
3290.10	Vergütungszinsen	200.00		200.00		147.60	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	200.00		200.00		94.60	
4020.01	Personalsteuern		10'900.00		10'500.00		10'475.00
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		60'000.00		91'500.00		138'748.10
4040.00	Handänderungssteuern		86'250.00		72'500.00		35'271.30
4050.01	Erbschaftssteuern		3'000.00		3'000.00		
4060.01	Hundesteuern		4'500.00		3'900.00		3'720.00
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		200.00		200.00		82.70

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>92</b>	<b>Finanzausgleich</b>		<b>814'440.00</b>		<b>687'900.00</b>		<b>676'648.00</b>
<b>920</b>	<b>Finanzausgleich</b>		<b>814'440.00</b>		<b>687'900.00</b>		<b>676'648.00</b>
4440.10	Ressourcenausgleich		448'870.00		337'990.00		314'563.00
4440.20	Lastenausgleich		365'570.00		349'910.00		362'085.00
<b>94</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>36'570.00</b>	<b>28'520.00</b>	<b>46'320.00</b>	<b>28'640.00</b>	<b>58'432.89</b>	<b>354'300.21</b>
<b>940</b>	<b>Kapital- / Zinsendienst</b>	<b>36'070.00</b>	<b>8'600.00</b>	<b>38'320.00</b>	<b>8'720.00</b>	<b>39'858.94</b>	<b>324'596.81</b>
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	200.00		200.00		382.50	
3210.00	Kurzfristige Schuldzinsen	100.00		100.00		5'423.51	
3220.00	Mittel- und langfristige Schuldzinsen	34'470.00		36'520.00		33'365.57	
3960.00	Verrechnete Zinsen	1'300.00		1'500.00		687.36	
4200.00	Bankkontokorrente		100.00		100.00		69.01
4220.00	Aktivzinsen Darlehen		8'200.00		8'320.00		7'416.15
4240.00	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						316'628.40
4960.00	Verrechnete Zinsen		300.00		300.00		483.25
<b>941</b>	<b>Liegenschaften (Finanzvermögens)</b>	<b>500.00</b>	<b>19'920.00</b>	<b>8'000.00</b>	<b>19'920.00</b>	<b>18'573.95</b>	<b>29'703.40</b>
3120.00	Wasser	500.00		500.00		367.45	
3120.10	Energie					119.40	
3140.00	Baulicher Unterhalt					8'762.80	
3160.01	Wohnrechtsentschädigung			7'500.00		6'875.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					2'449.30	
4230.00	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		19'920.00		19'920.00		14'900.00
4360.00	Rückerstattungen						1'303.40

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen						13'500.00
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>214'800.00</b>	<b>9'650.00</b>	<b>305'100.00</b>	<b>100'020.00</b>	<b>364'553.93</b>	<b>11'367.00</b>
<b>990</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>214'800.00</b>	<b>9'650.00</b>	<b>305'100.00</b>	<b>10'020.00</b>	<b>175'309.30</b>	<b>11'367.00</b>
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	214'800.00		215'100.00		172'887.00	
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen					2'422.30	
3321.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung Reserven			90'000.00			
4970.00	Verrechnete Abschreibungen		9'650.00		10'020.00		11'367.00
<b>994</b>	<b>Spezialfonds</b>				<b>90'000.00</b>		
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds				90'000.00		
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>					<b>189'244.63</b>	
3890.00	Ertragsüberschuss					189'244.63	
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'646'210.00</b>	<b>3'647'990.00</b>	<b>3'678'490.00</b>	<b>3'729'430.00</b>	<b>3'888'402.68</b>	<b>3'888'402.68</b>
		<b>1'780.00</b>		<b>50'940.00</b>			
		<b>3'647'990.00</b>	<b>3'647'990.00</b>	<b>3'729'430.00</b>	<b>3'729'430.00</b>	<b>3'888'402.68</b>	<b>3'888'402.68</b>

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>3'646'210.00</b>		<b>3'678'490.00</b>		<b>3'888'402.68</b>	
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1'239'390.00</b>		<b>1'244'260.00</b>		<b>1'263'658.95</b>	
300	Behörden, Kommissionen	106'430.00		106'730.00		104'596.15	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	333'320.00		320'570.00		353'193.90	
302	Lehrkräfte	600'000.00		618'800.00		616'090.25	
303	Sozialversicherungsbeiträge	80'940.00		81'240.00		81'277.05	
304	Personalversicherungsbeiträge	93'370.00		91'490.00		84'998.25	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	11'880.00		11'820.00		10'153.85	
308	Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	3'400.00		3'300.00		3'384.20	
309	Übriger Personalaufwand	10'050.00		10'310.00		9'965.30	
<b>31</b>	<b>Sachaufwand</b>	<b>439'460.00</b>		<b>353'390.00</b>		<b>434'176.13</b>	
310	Büromaterialien und Drucksachen	37'100.00		34'740.00		39'928.90	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'300.00		5'010.00		19'426.85	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	49'880.00		44'000.00		46'818.00	
313	Verbrauchsmaterialien	12'530.00		15'310.00		16'637.48	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	89'200.00		32'200.00		33'336.30	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	2'800.00		2'800.00		5'299.45	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	52'460.00		65'020.00		65'841.80	
317	Spesensentschädigungen	15'410.00		15'140.00		17'048.05	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	160'010.00		125'960.00		176'316.45	
319	Übriger Sachaufwand	15'770.00		13'210.00		13'522.85	
<b>32</b>	<b>Passivzinsen</b>	<b>38'270.00</b>		<b>40'320.00</b>		<b>41'896.13</b>	
321	Kurzfristige Schulden	100.00		100.00		5'423.51	
322	Mittel- und langfristige Schulden	34'470.00		36'520.00		33'365.57	

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329	Übrige Passivzinsen	3'700.00		3'700.00		3'107.05	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>225'230.00</b>		<b>315'530.00</b>		<b>225'240.40</b>	
330	Finanzvermögen	10'430.00		10'430.00		2'131.60	
331	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	214'800.00		215'100.00		172'887.00	
332	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen			90'000.00		50'221.80	
<b>34</b>	<b>Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</b>	<b>200.00</b>		<b>200.00</b>		<b>180.90</b>	
340	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	200.00		200.00		180.90	
<b>35</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>773'270.00</b>		<b>855'680.00</b>		<b>887'024.60</b>	
351	Kanton	117'540.00		73'940.00		73'347.90	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	655'730.00		781'740.00		813'676.70	
<b>36</b>	<b>Eigene Beiträge</b>	<b>878'900.00</b>		<b>776'250.00</b>		<b>760'016.00</b>	
361	Kanton	701'500.00		599'430.00		591'854.55	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	121'450.00		113'450.00		108'718.35	
365	Private Institutionen	38'580.00		38'540.00		31'749.70	
366	Private Haushalte	17'370.00		24'830.00		27'693.40	
<b>38</b>	<b>Einlagen</b>	<b>8'840.00</b>		<b>45'640.00</b>		<b>224'471.96</b>	
380	Spezialfinanzierungen	8'840.00		45'640.00		35'227.33	
389	Ertragsüberschuss					189'244.63	
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>42'650.00</b>		<b>47'220.00</b>		<b>51'737.61</b>	
390	Verrechneter Sachaufwand	5'400.00		5'400.00		5'400.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	26'000.00		30'000.00		33'800.00	
396	Verrechnete Zinsen	1'600.00		1'800.00		1'170.61	
397	Verrechnete Abschreibungen	9'650.00		10'020.00		11'367.00	

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>3'647'990.00</b>		<b>3'729'430.00</b>		<b>3'888'402.68</b>
<b>40</b>	<b>Steuern</b>		<b>1'803'750.00</b>		<b>1'830'900.00</b>		<b>1'718'666.95</b>
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		1'639'100.00		1'649'500.00		1'530'452.55
402	Sondersteuern		10'900.00		10'500.00		10'475.00
403	Vermögensgewinnsteuern		60'000.00		91'500.00		138'748.10
404	Handänderungssteuern		86'250.00		72'500.00		35'271.30
405	Erbschaftssteuern		3'000.00		3'000.00		
406	Besitz- und Aufwandsteuern		4'500.00		3'900.00		3'720.00
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>		<b>29'800.00</b>		<b>29'500.00</b>		<b>30'213.35</b>
410	Konzessionsgebühren		29'800.00		29'500.00		30'213.35
<b>42</b>	<b>Vermögenserträge</b>		<b>30'420.00</b>		<b>33'540.00</b>		<b>341'493.11</b>
420	Bankkontokorrente		100.00		100.00		69.01
421	Guthaben		2'200.00		5'200.00		2'479.55
422	Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		8'200.00		8'320.00		7'416.15
423	Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		19'920.00		19'920.00		14'900.00
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						316'628.40
<b>43</b>	<b>Entgelte</b>		<b>439'180.00</b>		<b>458'720.00</b>		<b>515'178.62</b>
430	Ersatzabgaben		45'600.00		42'000.00		43'227.15
431	Gebühren für Amtshandlungen		70'000.00		66'500.00		51'510.75
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		225'720.00		205'230.00		211'800.32
435	Verkaufserlöse				500.00		416.00
436	Rückerstattungen		95'860.00		133'790.00		162'074.40
437	Bussen		2'000.00		2'000.00		4'650.00

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
438	Eigenleistungen für Investitionen				8'700.00		41'500.00
<b>44</b>	<b>Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</b>		<b>814'440.00</b>		<b>687'900.00</b>		<b>676'648.00</b>
444	Kantonsbeiträge		814'440.00		687'900.00		676'648.00
<b>45</b>	<b>Rückerstattungen von Gemeinwesen</b>		<b>31'100.00</b>		<b>29'920.00</b>		<b>29'534.15</b>
451	Kanton		8'300.00		9'700.00		8'453.40
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		22'800.00		20'220.00		21'080.75
<b>46</b>	<b>Beiträge für eigene Rechnung</b>		<b>450'710.00</b>		<b>511'870.00</b>		<b>450'052.30</b>
460	Bund		750.00		750.00		730.30
461	Kanton		449'910.00		510'920.00		449'322.00
469	Übrige Beiträge		50.00		200.00		
<b>48</b>	<b>Entnahmen</b>		<b>5'940.00</b>		<b>99'860.00</b>		<b>74'878.60</b>
480	Spezialfinanzierungen		4'190.00		7'460.00		22'222.45
484	Spezialfonds		1'750.00		92'400.00		52'656.15
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>		<b>42'650.00</b>		<b>47'220.00</b>		<b>51'737.60</b>
490	Verrechneter Sachaufwand		5'400.00		5'400.00		5'400.00
494	Verrechneter Personalaufwand		26'000.00		30'000.00		33'800.00
496	Verrechnete Zinsen		1'600.00		1'800.00		1'170.60
497	Verrechnete Abschreibungen		9'650.00		10'020.00		11'367.00
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'646'210.00</b>	<b>3'647'990.00</b>	<b>3'678'490.00</b>	<b>3'729'430.00</b>	<b>3'888'402.68</b>	<b>3'888'402.68</b>
		<b>1'780.00</b>		<b>50'940.00</b>			
		<b>3'647'990.00</b>	<b>3'647'990.00</b>	<b>3'729'430.00</b>	<b>3'729'430.00</b>	<b>3'888'402.68</b>	<b>3'888'402.68</b>

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					295'120.10	9'886.80
09	Nicht aufteilbare Aufgaben					295'120.10	9'886.80
090	Verwaltungsräume					295'120.10	9'886.80
5000.00	Grundstücke					6'024.40	
5030.00	Hochbauten					289'095.70	
6030.00	Hochbauten						9'886.80
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	25'000.00					
14	Feuerwehr	25'000.00					
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	25'000.00					
5060.20	Fahrzeuge	25'000.00					
2	BILDUNG	30'000.00				43'338.15	
21	Volksschule	30'000.00				43'338.15	
210	Primarschule; Regelklasse					18'294.00	
5060.00	Mobilien					18'294.00	
217	Schulliegenschaften	30'000.00					
5030.00	Hochbauten	30'000.00					
219	Volksschule, nicht Aufteilbares					25'044.15	
5060.20	Fahrzeuge					25'044.15	
6	VERKEHR			72'690.00		240'431.50	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
62	Gemeindestrassen			30'000.00		78'473.15	
620	Gemeindestrassen, öffentliche			30'000.00		78'473.15	
5010.00	Tiefbauten			30'000.00		78'473.15	
63	Güterstrassen			30'000.00		143'166.35	
630	Güterstrassen (Private)			30'000.00		143'166.35	
5010.00	Tiefbauten			30'000.00		143'166.35	
65	Regionalverkehr			12'690.00		18'792.00	
650	Regionalverkehr			12'690.00		18'792.00	
5010.00	Tiefbauten			12'690.00		18'792.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	20'000.00	60'000.00	140'000.00	90'000.00	57'630.00	41'411.50
71	Abwasserbeseitigung		60'000.00	90'000.00	90'000.00	47'799.50	41'411.50
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		60'000.00	90'000.00	90'000.00	47'799.50	41'411.50
5010.00	Tiefbauten			90'000.00		47'799.50	
6100.00	Anschlussgebühren		60'000.00		90'000.00		41'411.50
79	Raumordnung	20'000.00		50'000.00		9'830.50	
790	Raumordnung	20'000.00		50'000.00		9'830.50	
5810.00	Planungen	20'000.00		50'000.00		9'830.50	
9	FINANZEN UND STEUERN					51'298.30	636'519.75
99	Nicht aufgeteilte Posten					51'298.30	636'519.75

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>					<b>51'298.30</b>	<b>636'519.75</b>
5900.00	Passivierung der Einnahmen					9'886.80	
5940.00	Einlagen in Spezialfonds					41'411.50	
6900.00	Aktivierung der Ausgaben						636'519.75
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>75'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>212'690.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>687'818.05</b>	<b>687'818.05</b>
			<b>15'000.00</b>		<b>122'690.00</b>		
		<b>75'000.00</b>	<b>75'000.00</b>	<b>212'690.00</b>	<b>212'690.00</b>	<b>687'818.05</b>	<b>687'818.05</b>

### Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	voraus. beansp. bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.17	verfügbar ab 01.01.18	
<b>090</b> 5030	<b>Verwaltungsräume</b> STWE Dorfzentrum (Kanzlei)	17.12.12	950'000.00	1'450'000.00			1'450'000.00	0.00	Siehe Traktandum 4
<b>630</b> 5010	<b>Güterstrassen</b> Sanierung Güterstrassen	11.12.14	180'000.00	180'000.00			180'000.00	0.00	Abrechnung Frühling 2017

### Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	voraus. beansp. bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.17	verfügbar ab 01.01.18	

## Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag

### Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2017 erstellt und beantragt Folgendes:

- 3.1 Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'780.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 15'000.00 seien zu genehmigen.
- 3.2 Der Steuerfuss 2017 sei auf 1.75 Einheiten festzusetzen (wie bisher).
- 3.3 Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016-2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir **keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**"

### Verfügung

Der Voranschlag wird der Controlling-Kommission Schlierbach zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6231 Schlierbach, 8. September 2016

### Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

### **3.4 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zum Voranschlag 2017**

#### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) 2017 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'780.00 zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 29. September 2016

#### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Flavio Thürig*

Die Mitglieder  
*sig. Kurt Schmid*  
*sig. Walter Nägeli*

#### **Antrag des Gemeinderates**

3.4 Vom Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Voranschlag 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'780.00 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 4:

# Planungsbericht des Gemeinderates über die Gemeindestrategie 2016

### **Vorwort**

Die Gemeinde Schlierbach kennt heute verschiedene Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Neben langfristigen Leitbildern bestehen ein Legislaturprogramm sowie ein Jahresprogramm. Finanzpolitisch werden diese Aufgaben im Voranschlag sowie im Finanz- und Aufgabenplan abgebildet. Mit dem neuen Rechnungslegungsrecht für Gemeinden werden auch diese Vorgaben gestrafft. Neu sind folgende Planungsinstrumente zu erarbeiten:

- Gemeindestrategie (Planungszeitraum ca. 10 Jahre)
- Legislaturprogramm (Planungszeitraum 4 Jahre)
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (Planungszeitraum 4 Jahre)

Alle Planungsinstrumente sind der Gemeindeversammlung zur Beratung vorzulegen.

Das neue Rechnungslegungsrecht gilt ab 2019, für Schlierbach als Testgemeinde ab dem 1. Januar 2018. Den Gemeinden steht es frei, einzelne Instrumente bereits früher zu erarbeiten. Da die Instrumente aufeinander aufbauen macht es Sinn, den Planungsbericht über die Gemeindestrategie bereits jetzt der Bevölkerung zur Beratung vorzulegen.

Die Gemeindestrategie ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung kann Bemerkungen anbringen und über die Form der Kenntnisnahme entscheiden (zustimmende Kenntnisnahme, neutrale Kenntnisnahme, ablehnende Kenntnisnahme). Die durch eine Mehrheit überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat nicht verbindlich.

Die Gemeindestrategie 2016 basiert auf den Pfeilern "selbständig, selbstbewusst, selbstverantwortlich". Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gemeinde Schlierbach auch in den nächsten 10 Jahren ihre Selbständigkeit wahren will. Um dies zu erreichen braucht die Gemeinde weiterhin eine dynamische Entwicklung. Sie soll deshalb auch in Zukunft selbstbewusst auftreten und ihre Vorzüge aktiv vermarkten. Das Leistungsangebot soll auf der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger aufbauen. Der Staat soll dort unterstützend tätig sein, wo Leute in schwierigen Lebenslagen Hilfe brauchen. Die Gemeinde soll aber kein Selbstbedienungsladen sein und alle Probleme lösen müssen.

Neben diesen drei zentralen Pfeilern sieht der Gemeinderat die Schwerpunkte in den Bereichen Stärkung der Dorfgemeinschaft, öffentliche Versorgung und gleichgewichtiger Finanzhaushalt.

Auf Basis der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat auch das Legislaturprogramm 2016 - 2020 erarbeitet. Dieses nimmt Bezug auf die einzelnen Schwerpunkte dieser Strategie. Im jährlichen Aufgaben- und Finanzplan wird der Gemeinderat ebenfalls auf die Schwerpunkte der Gemeindestrategie verweisen.

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Schlierbach kennt verschiedene Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung bestehen verschiedene Leitbilder, die mittelfristige Planung erfolgt über das Legislaturprogramm und für die kurzfristige Planung besteht ein Jahresprogramm. Finanzpolitisch werden diese Aufgaben im Voranschlag sowie im Finanz- und Aufgabenplan abgebildet.

Ab 2019 wird für die Gemeinden des Kantons Luzern ein neues Rechnungslegungsrecht gelten. Dieses basiert auf dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM 2), welches in allen Kantonen und Gemeinden eingesetzt werden soll. Für die Umsetzung von HRM 2 hat der Kanton Luzern ein grossangelegtes Projekt stark.lu gestartet und dabei zahlreiche Facetten der Gemeindeführung einer Überarbeitung unterzogen. Neben den Aspekten der Rechnungslegung ändern insbesondere auch die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente.

Die Leitbilder sollen gestrafft und zu einer einzelnen Gemeindestrategie verdichtet werden. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Sie hat einen Horizont von ca. 10 Jahren. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die mittelfristige Planung soll weiterhin durch ein Legislaturprogramm erfolgen. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Es hat einen Horizont von 4 Jahren. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

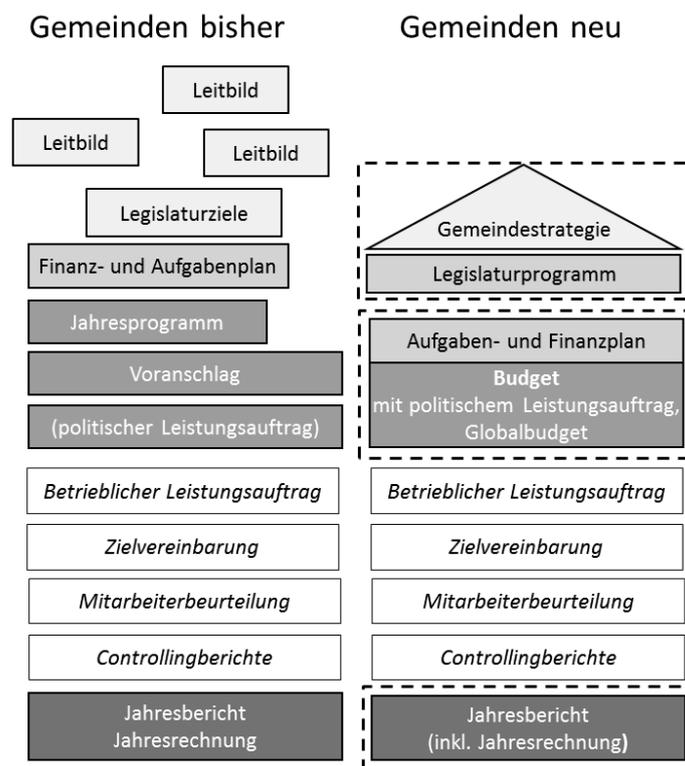
Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sind wie bisher Planungsinstrumente des Gemeinderates. Sie können deshalb nicht abgeändert werden. Der Gemeindeversammlung stehen aber im Rahmen der Kenntnisnahme verschiedene Instrumente zur Verfügung (Rückweisung, Bemerkungen, Form der Kenntnisnahme).

Die finanzpolitische Mehrjahresplanung erfolgt neu im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Der AFP verbindet neu das Instrument der jährlichen Planung (Budget) mit der Mehrjahresplanung. Anders ausgedrückt ist das Budget neu das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans. Die bisherigen Bezeichnungen Finanz- und Aufgabenplan sowie Voranschlag entfallen. Das Budget wird neu in Aufgabenbereiche gegliedert und enthält für jeden Aufgabenbereich die Leistungen sowie deren Kosten im Rahmen eines Globalbudgets. Das Jahresprogramm als kurzfristiges Planungsinstrument entfällt. Dessen Inhalt wird neu direkt im Budget enthalten sein.

Die Jahresrechnung und der Jahresbericht werden ebenfalls zusammengefasst und in ein einziges Instrument, den Jahresbericht, integriert.

Der Gemeinderat wird in den nächsten Jahren jeweils an der Gemeindeversammlung über die neuen Regelungen und die Auswirkungen auf die Instrumente und die Kompetenzen der Staatsebenen informieren. Die obigen Ausführungen sind wichtig, um die Einbettung der Gemeindestrategie in den ganzen Planungsprozess zu verstehen.

Schematisch kann die neue Planung wie folgt dargestellt werden:



Quelle: Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG)

Die Gemeinde Schlierbach ist im Projekt stark.lu eine von fünf Testgemeinden. Für diese Testgemeinden gelten die neuen Grundsätze bereits ab dem 01. Januar 2018. Um die einzelnen Planungsinstrumente schrittweise einzuführen und eine Überforderung zu verhindern hat der Gemeinderat entschieden, einzelne Instrumente, soweit gesetzlich möglich, bereits früher auf die neue Organisation auszurichten. Ein Element dieser frühzeitigen Beratung soll die Gemeindestrategie sein.

## Rechtliches

Die heutige Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach kennt den Begriff Gemeindestrategie nicht. Rechtlich gesehen handelt es sich jedoch auch in Zukunft um eine Art Planungsbericht. Die Beratung der Gemeindestrategie ist deshalb auch unter dem heutigen Recht im Rahmen eines Planungsberichts gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung möglich.

In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung im Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

## Gemeindestrategie Schlierbach 2016

Die Strategie der Gemeinde Schlierbach fusst auf den drei Pfeilern selbständig, selbstbewusst, selbstverantwortlich:

### Schlierbach bleibt selbständig

Die Gemeinde Schlierbach sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde in der Region Sursee. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Gemeinde sucht gezielt die Kooperation mit anderen Gemeinden, aber auch mit Privaten, um eine kostengünstige Leistungserbringung zu garantieren. Durch eine gezielte nachhaltige Entwicklung sichert sie die kritische Grösse, um Leistungen der öffentlichen Versorgung auch langfristig erhalten zu können.



### Schlierbach ist selbstbewusst



Die Gemeinde Schlierbach nimmt ihr Schicksal selbst in die Hand. Durch eine aktive und gut vernetzte Politik wird die Gemeinde geführt und nicht nur verwaltet. Dank einer vorausschauenden Politik werden die Herausforderungen der Zukunft frühzeitig erkannt und Lösungen entwickelt. Lösungen werden nach innen und nach aussen aktiv kommuniziert. Durch eine proaktive Kommunikation wird die Bevölkerung über geplante Reformen frühzeitig informiert. Durch die Stärkung der direktdemokratischen Instrumente wird die breite Abstützung dieser Politik garantiert.

### Schlierbach steht für Selbstverantwortlichkeit

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schlierbach sind sich bewusst, dass das Schweizer Staatsgebilde auf Eigenverantwortung beruht. Dies gilt auch für die Gemeinde Schlierbach. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, alle Probleme zu lösen. Vielmehr liegt die Problemlösung in erster Linie bei den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Die Gemeinde konzentriert sich auf ihre Hauptaufgaben und unterstützt darüber hinaus jene, welche in Notlagen geraten. Im Vordergrund steht immer die Hilfe zur Selbsthilfe.



## Starke Dorfgemeinschaft



Schlierbach muss sich auch in Zukunft weiterentwickeln. Die intakte Dorfgemeinschaft soll aber erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens, aber auch die wichtigen identitätsstiftenden Anlässe in der Gemeinde.

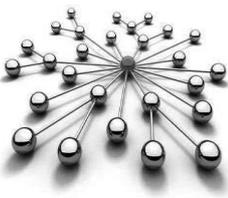
Die Teilnahme an der Dorfgemeinschaft soll kein Zwang sein. Sie muss vielmehr so attraktiv sein, dass sich die Bevölkerung mit Freude an diesem Leben beteiligt. Wir fördern die Lebensqualität in der Gemeinde, indem wir diese Identität der Gemeinde stärken.

## Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung

Die Attraktivität der Gemeinde hängt wesentlich von den vorhandenen Infrastrukturen und Dienstleistungen ab. Dazu zählen einerseits zeitgemässe, bedarfsgerechte Schul- und Verwaltungsbauten. Andererseits sind auch Leistungen der öffentlichen Versorgung wie der Dorfladen, das öV-Angebot oder zeitgemässe Datenverbindungen für die weitere Entwicklung zentral. Durch die Förderung der Entwicklungsdynamik bleiben wir für die Leistungserbringer ein attraktiver Investitionsstandort. Ein stetiges, nachhaltiges Wachstum generiert aber auch die Mittel, um die öffentlichen Bauten und die Versorgung langfristig zu unterhalten.



## Zeitgemäss Führungsstruktur



Die Herausforderungen der Zukunft bewältigt Schlierbach mit schlanken und zeitgemässen Führungsstrukturen. Diese bleiben anpassungsfähig, um rasch auf politische, technische oder soziale Entwicklungen reagieren zu können.

Um die übergeordneten Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können, braucht Schlierbach ein gutes Netzwerk in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Gemeinde fördert das Engagement von Personen in entsprechenden Gremien und sichert den Austausch.

## Schlierbach ist eine attraktive Wohngemeinde

Um die kritische Grösse der Gemeinde für Infrastrukturen und die öffentliche Versorgung erhalten zu können braucht Schlierbach eine stetige Entwicklung. Wir positionieren uns als attraktive Wohngemeinde in der Nähe des Regionalzentrums Sursee.

Das Wachstum soll in erster Linie innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfinden. Die vorhandenen Bauzonenflächen sind dazu konsequent für Wohnbauten zu nutzen. Den ansässigen Gewerbebetrieben bieten wir eine Entwicklungsperspektive. Das Bauzonenwachstum ist so zu steuern, dass die Weiler Schlierbach und Etzelwil langfristig zusammenwachsen.



## Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik



Der Finanzhaushalt der Gemeinde Schlierbach ist langfristig im Gleichgewicht zu halten. Deshalb führt die Gemeinde einen restriktiven, auf klaren Regeln basierten Finanzhaushalt. Wir halten die Verschuldung tief, um den finanzpolitischen Spielraum für die Gemeinde zu erhalten. Durch einen wettbewerbsfähigen Steuerfuss sichern wir die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort.

## **Gesamtwürdigung**

Die Gemeindestrategie setzt den Rahmen für die politische Tätigkeit der nächsten 10 Jahre. Sie ist deshalb bewusst eher allgemein gehalten. Trotzdem beantwortet sie zentrale Fragen, welche auch in den nächsten Jahren aktuell sein werden. Mit diesen Antworten wird verhindert, dass sich Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Bevölkerung immer wieder mit den gleichen Fragen beschäftigen, ohne eine klare Richtung zu haben. Selbstverständlich darf niemand einer Strategie blind vertrauen. Auch sie muss im Notfall angepasst werden können. Ein breit abgestütztes Planungsinstrument sichert aber, dass gemeinsam festgelegte Ziele immer im Blickfeld bleiben und konsequent auf deren Zielerreichung hingearbeitet wird.

Die Gemeindestrategie baut auf der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre auf. Als kleine Gemeinde in einem eher rauen Umfeld kann sich Schlierbach aber ein Nachlassen nicht leisten. Die Selbständigkeit kann nur erhalten werden, wenn sich Schlierbach auch in Zukunft weiter entwickelt.

Die Gemeindestrategie beinhaltet keine konkreten Massnahmen. Diese sind im Legislaturprogramm 2016 bis 2020 enthalten. Trotzdem enthält sie Aussagen, die für alle Bereiche der Gemeinde gelten. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Gemeindestrategie 2016 ein durchdachtes Planungsinstrument vorzulegen, welches die Arbeit für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung in Zukunft erleichtern wird.

6231 Schlierbach, 25. August 2016

## **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

### **Antrag des Gemeinderates**

Vom Planungsbericht des Gemeinderates über die Gemeindestrategie 2016 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 5:

# Planungsbericht des Gemeinderates zum Legislaturprogramm 2016-2020

## **Vorwort**

Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und hat einen Planungszeitraum von vier Jahren. Es ist neben der Gemeindestrategie (Planungszeitraum 10 Jahre) und dem Aufgaben- und Finanzplan mit Budget das wichtigste Führungsinstrument der Gemeinde. Im Planungsbericht über die Gemeindestrategie hat der Gemeinderat Schlierbach die Entstehung und die Struktur der Instrumente transparent dargelegt.

Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf. Es konkretisiert diese und benennt klare Massnahmen zu Erreichung der gesetzten Ziele. Es ist der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der neuen Legislatur zur Beratung vorzulegen.

Das Legislaturprogramm ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung kann Bemerkungen anbringen und über die Form der Kenntnisnahme entscheiden (zustimmende Kenntnisnahme, neutrale Kenntnisnahme, ablehnende Kenntnisnahme). Die durch eine Mehrheit überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat nicht verbindlich.

Das Legislaturprogramm 2016-2020 umschreibt insbesondere die notwendigen Massnahmen, um die drei Pfeiler der Gemeindestrategie "selbständig, selbstbewusst, selbstverantwortlich" umsetzen zu können. Dazu zählt insbesondere ein stetiges, qualitatives Wachstum, welches der Gemeinde die kritische Grösse für zahlreiche öffentliche und private Dienstleistungen (Schule, öV, Laden, Kommunikation) erhalten oder zurückgeben soll. Daneben sind eine gute Versorgung, ein qualitativ hochstehendes Bildungswesen sowie attraktive Infrastrukturen Schwerpunkte im Legislaturprogramm 2016 - 2020.

Um diese Ziele zu erreichen will der Gemeinderat insbesondere die neuen Rechnungslegungsvorschriften rasch einführen, Prozesse durch Digitalisierung optimieren, eine zielgerichtete Raumplanung mit innerer Verdichtung fördern sowie ein attraktives steuerliches Umfeld beibehalten.

Im Aufgaben- und Finanzplan wird der Gemeinderat jährlich auf die Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm verweisen. Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird er im Jahresbericht jeweils begründen.

## **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat im Planungsbericht über die Gemeindestrategie den Aufbau der neuen kommunalen Planungsinstrumente gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) dargelegt. Dem Legislaturprogramm kommt dabei die Aufgabe zu, die mittelfristige Planung abzudecken. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Es hat einen Horizont von vier Jahren. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

Das Legislaturprogramm ist wie bisher ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Es kann deshalb nicht abgeändert werden. Der Gemeindeversammlung stehen aber im Rahmen der Kenntnisnahme verschiedene Instrumente zur Verfügung (Rückweisung, Bemerkungen, Form der Kenntnisnahme).

Die Gemeinde Schlierbach ist im Projekt stark.lu eine von fünf Testgemeinden. Für diese Testgemeinden gelten die neuen Grundsätze bereits ab dem 01. Januar 2018. Um die einzelnen Planungsinstrumente schrittweise einzuführen und eine Überforderung zu verhindern hat der Gemeinderat entschieden, einzelne Instrumente, soweit gesetzlich möglich, bereits früher auf die neue Organisation auszurichten. Ein Element dieser frühzeitigen Beratung soll das Legislaturprogramm sein. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, das Legislaturprogramm bereits zu Beginn der Legislatur zu beraten, um möglichst viel Zeit für die Umsetzung der Massnahmen zu erhalten.

## Rechtliches

Die heutige Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach kennt den Begriff Legislaturprogramm nicht. Rechtlich gesehen handelt es sich jedoch auch in Zukunft um eine Art Planungsbericht. Die Beratung der Gemeindestrategie ist deshalb auch unter dem heutigen Recht im Rahmen eines Planungsberichts gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung möglich.

In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung im Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können Bemerkungen überwiesen werden, er kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

## Die Aufgabenbereiche der Gemeinde Schlierbach

Das Legislaturprogramm der Gemeinde muss sich an deren Aufgabenbereichen gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Gemeinde orientieren. Gemäss dem neuen Finanzhaushaltsrecht wird der Aufgaben- und Finanzplan neu in Bereiche gegliedert, die einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget enthalten.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Gemeinde Schlierbach neu mit sieben Aufgabenbereichen zu führen. Diese Anzahl liegt in der Bandbreite für kleine Gemeinden. Mittlere Gemeinden werden ca. 15 Aufgabenbereiche und grosse Gemeinden bis zu 25 Aufgabenbereiche führen. Die Aufgabenbereiche für die Gemeinde Schlierbach lauten (in Klammern die Zuweisung der bisherigen Hauptaufgaben 0-9):

- |  |  |
|--|--|
| 1. Präsidiales                           | (bisher allgemeine Verwaltung und Kultur)                    |
| 2. Sicherheit und Recht                  | (bisher öffentliche Sicherheit)                              |
| 3. Bildung                               | (unverändert)  |
| 4. Gesundheit und Soziales               | (bisher Gesundheit und Soziales)                             |
| 5. Verkehr, Infrastruktur und Entsorgung | (bisher Verkehr, Umwelt und Raumordnung und Volkswirtschaft) |
| 6. Immobilien                            | (bisher Querschnittsbereich)                                 |
| 7. Finanzen                              | (bisher Finanzen und Steuern)                                |

## Legislaturprogramm 2016 - 2020

Die Strategie der Gemeinde Schlierbach fusst auf den drei Pfeilern selbständig, selbstbewusst, selbstverantwortlich. Diese Vorgaben sind der rote Faden bei der Benennung der Massnahmen in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Für jeden Aufgabenbereich wird in einigen Sätzen der Bezug zur Gemeindestrategie benannt. Danach folgen die konkreten Massnahmen für die Legislatur 2016-2020.

### Bezug zur Gemeindestrategie

*Der Gemeinderat strebt weiterhin die Selbständigkeit der Gemeinde Schlierbach an. Um dies zu erreichen soll die langfristige Strategie des qualitativen Wachstums konsequent weiterverfolgt werden. Der Erhalt der Selbständigkeit ist nur möglich, wenn die Bereitschaft zu Entwicklung und Reformen besteht.*

*Es ist Aufgabe des Gemeinderates, die Gemeinde zu führen, nicht einfach zu verwalten. Dafür bedarf es optimaler Mittel und Unterstützung. Dazu gehören effiziente Führungsstrukturen, gute Mitarbeiter, effiziente Prozesse und angemessene Infrastrukturen.*

*Trotz der notwendigen Veränderung soll die intakte Dorfgemeinschaft erhalten bleiben.*

### Legislaturziele

- Als Testgemeinde setzen wir das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) bereits ein Jahr früher (ab 01.01.2018) um. Das Gesetz verlangt zahlreiche neue Instrumente. Dazu zählen unter anderem: Leistungsvereinbarungen mit Globalbudgets, eine Beteiligungsstrategie, ein Qualitätsmanagement sowie ein Risikomanagement.
- Durch eine Teilrevision der Gemeindeordnung setzen wir die Anforderungen des FHGG im kommunalen Recht um und schaffen Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die Instrumente sollen stufenweise ab Herbst 2016 eingeführt werden. Die Kompetenzen der Gemeindeversammlung sollen schrittweise und stufengerecht gestärkt werden.
- Im Gemeinderat stehen bis Ende der Legislatur personelle Veränderungen an. Wir versuchen, diesen Übergang durch organisatorische Massnahmen zu erleichtern. Das Wissen soll im System liegen und nicht bei den Gemeinderäten.
- Wir stellen uns den Herausforderungen der Digitalisierung. Wir beobachten die Entwicklungen und setzen die E-government-Lösungen bedarfsgerecht ein. Diese müssen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Vorderhand prüfen wir insbesondere die Einführung von E-Rechnungen, E-Payment, E-Umzug sowie der digitalen Langzeitarchivierung. Die Einführung soll wenn immer möglich in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) oder der Luzerner Gemeindeinformatik (LGI) erfolgen.
- Eigenständigkeit schliesst gezielte Zusammenarbeiten nicht aus. Zusammenarbeiten sind regelmässig zu überprüfen und zu optimieren. Auf die neue Legislatur suchen wir insbesondere eine neue Lösung für ein grösseres Betreibungsamt.
- Die Einführung der neuen Rechnungslegung führt auch für Bürgerinnen und Bürger zu grossen Veränderungen. Diese Veränderungen müssen gut kommuniziert und erklärt werden. Durch eine selbstbewusste Kommunikation mit den bisherigen Instrumenten (Medienmitteilungen, Publireportage, Webseite) wollen wir Wirkung nach innen und aussen erzielen.
- Durch die Einzonung und den Erwerb der öffentlichen Zone im Gebiet Oberegg schaffen wir die Grundlagen, damit Vereine ihre Infrastrukturen auch durch Eigeninitiative weiterentwickeln können.

### Bezug zur Gemeindestrategie

*Gesellschaftliche Entwicklungen die weit über die Gemeindegrenzen hinausgehen haben das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung erhöht. Dieses Bedürfnis wollen wir mit einer zeitgemässen Versorgung befriedigen.*

*Eine zeitgemässe Führungsstruktur bedeutet auch, dass die einzelnen Sicherheitsorganisationen einem effizienten Perimeter zugeordnet sind.*

*Durch eine regelmässige Bewirtschaftung der Rechtsgrundlagen garantieren wir Rechtssicherheit und transparente Grundlagen für das Verhältnis zwischen Bürger und Gemeinde.*

### Legislaturziele

- Mit dem Projekt "gemeinsamer Wassertransport" der Feuerwehren Büron- Schlierbach und Triengen sichern wir eine effiziente Versorgung im Brandfall. Ausserdem wird die angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Wehren vertieft.
- Durch eine Revision des Bau- und Zonenreglements setzen wir die Änderung des kantonalen Bau-Planungsgesetzes um (vgl. auch Bereich Bau, Infrastruktur und Entsorgung).
- Im Schiesswesen regeln wir das Verhältnis zwischen Gemeinde und Schützenverein neu und garantieren so eine klare und effiziente Bewirtschaftung der Anlagen und der Altlasten.
- Durch eine Revision des Reglements über die Volksschule realisieren wir die Anschlussgesetzgebung an die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung. Damit werden die Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Bildungskommission und Schulleitung modifiziert.
- Im Bereich der amtlichen Vermessung und des Geoinformationssystems setzen wir gezielt auf Digitalisierung. Soweit datenschutzrechtlich möglich und sinnvoll wollen wir den Bürgern ihre Objektdaten zur Verfügung stellen. Dies bringt einen deutlichen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, entlastet die Verwaltung und spart Kosten.
- Wir beobachten die Entwicklungen auf übergeordneter Stufe auch für die Bereiche, die durch Gemeindeverbände oder Gemeindeverträge ausgelagert wurden. Dazu zählten die geplante Kantonalisierung des Zivilschutzes und eine Ausweitung der Zuständigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) bei gleichzeitiger Reduktion der KESB-Kreise.

## Bildung

### Bezug zur Gemeindestrategie

*Als starke Dorfgemeinschaft identifiziert sich die Bevölkerung mit der Schule Schlierbach. Dem Anspruch auf eine gute Bildung wollen wir mit einem überdurchschnittlichen Engagement und einem ausreichenden Ressourceneinsatz entsprechen. Dazu zählen ein angemessenes, finanzierbares Raumangebot, aber auch entsprechende Personalressourcen. Für die Oberstufe und die übrigen Spezialangebote wollen wir die bestehenden Kooperationen vertiefen.*

### Legislaturziele

- Wir wollen die Primarschule in Schlierbach langfristig sichern. Dazu ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung notwendig, wofür wir die notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen schaffen.
- Die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung setzen wir frühzeitig um. Die neuen Kompetenzen des Gemeinderates, der Bildungskommission und der Schulleitung pflegen wir in das Reglement über die Volksschule ein.
- Für die Einführung des Lehrplans 21 ab dem Schuljahr 2017/18 garantieren wir die notwendigen Rahmenbedingungen.
- Mit einer aktualisierten Schulraumplanung wollen wir insbesondere die Zukunft des Schulpavillons klären. Auch den erhöhten energetischen Anforderungen wollen wir bei den Schulräumen Rechnung tragen.
- Bei der Schulleitung wird es infolge Pensionierung mittelfristig eine personelle Veränderung geben. Wir wollen frühzeitig die Rahmenbedingungen für die Nachfolge klären.
- Die Kooperation mit Triengen im Bereich der Oberstufe wollen wir vertiefen und optimieren. Wir setzen uns für eine verbesserte Abstimmung der Schulstunden auf den öV-Fahrplan ein.
- Durch die Schaffung und den Erwerb der öffentlichen Zone im Gebiet Oberegg schaffen wir die Möglichkeit für die Schule, sich auch langfristig weiterentwickeln zu können.

## Gesundheit und Soziales

### Bezug zur Gemeindestrategie

*Die Gemeinde Schlierbach setzt auf Selbstverantwortung. Die Gemeinde engagiert sich insbesondere in der Prävention und leistet dort Unterstützung, wo Notlagen bestehen. Als Grundsatz leistet die Gemeinde Hilfe zur Selbsthilfe.*

*Eine zeitgemässe Versorgung bedeutet auch genügend Heimplätze für Personen jeder Altersstufe sowie eine angemessene soziale Sicherheit.*

### Legislaturziele

- Mit dem regionalen Altersleitbild erarbeiten wir die Grundlagen für die Versorgung der älteren Menschen in unserer Gemeinde.
- Durch eine Analyse des Wohnangebots prüfen wir, ob für alle Altersstufen ein ausreichendes Angebot besteht. Wir sensibilisieren private Anbieter für die Schliessung allfälliger Lücken.
- Wir engagieren uns in der Planungskommission zum Bau einer Demenzabteilung im Betagtenzentrum Lindenrain und versuchen eine zeitgemässe, bezahlbare Lösung zu finden.
- Wir verankern die Wirkungskette selbstverantwortlich - präventiv - ambulant - stationär für alle Leistungen der Gemeinde.
- Durch eine Überprüfung der kommunalen und regionalen Angebote im Bereich der Kinderbetreuung prüfen wir, ob die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben ist oder Handlungsbedarf besteht.
- Das zugewiesene Kontingent an Asylbewerbern, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen wollen wir in der Gemeinde unterbringen. Dazu halten wir Kontakt mit Besitzern geeigneter Liegenschaften. Wir setzen uns zudem für regionale Lösungen im Bereich der Unterbringung ein.

### Bezug zur Gemeindestrategie

*Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um Schlierbach als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Neben den raumplanerischen Voraussetzungen sind dazu auch moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig.*

*Um die kritische Grösse zu halten benötigt die Gemeinde ein stetiges Wachstum. Dieses wollen wir vorrangig innerhalb der bestehenden Bauzonen realisieren.*

### Legislaturziele

- Durch eine Überprüfung der Weiler durch den Kanton wollen wir die Potentiale der Weiler Etzelwil und Wetzwil ermitteln und gezielt fördern.
- Das Wachstum der Gemeinde soll in erster Linie innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfinden. Dazu intensivieren wir die Anstrengungen zur inneren Verdichtung. Insbesondere die Bewirtschaftung des Katasters der unbebauten und zu verdichtenden Standorte wird verstärkt. Bauzonenflächen müssen dazu konsequent in Wert gesetzt werden, wobei die Nutzung zu Wohnzwecken im Vordergrund steht.
- Durch eine Teilrevision der Ortsplanung Schlierbach, welche eine öffentliche Zone im Gebiet Oberegg sowie eine Einzonung zu Wohnzwecken im Gebiet Rosengarten vorsieht, schaffen wir die Möglichkeit, dass sich Schlierbach auch mittelfristig entwickeln kann.
- Das Gebiet Rosengarten wollen wir mit der 2. Etappe des Ausbaus der Etzelwilerstrasse besser erschliessen. Dazu soll zwischen der Rochuskapelle und dem Einmünder Matten ein Trottoir mit Bäumen und Beleuchtung entstehen. Im Gebiet Rosengarten soll zudem eine neue, gut ausgebaute und behindertengerechte Bushaltestelle entstehen. Aufgrund der Ausgangslage und der speziellen Situation soll nach Möglichkeit auf eine Kostenverteilung auf unbeteiligte Interessierte im Perimeterverfahren verzichtet werden.
- Mit einer zusätzlichen Teilrevision der Ortsplanung setzen wir die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes um. Damit werden die Baubegriffe harmonisiert und die Zonenvorgaben vereinfacht. Mit dem Ersatz der Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer wird die Verdichtung innerhalb der Bauzonen gefördert.
- Mit der Überarbeitung der kommunalen Richtpläne garantieren wir, dass die Planungsinstrumente aktuell sind und das stetige, qualitative Wachstum mit möglichst wenig neuen Infrastrukturen aufgefangen werden kann. Damit verhindern wir auch eine Überlastung der Infrastruktur und unnötige Ausgaben für Provisorien.
- Die langfristige Raumplanung richten wir auf ein Zusammenwachsen der Ortsteile Schlierbach und Etzelwil aus.
- Mit umfassenden Sanierungen der Gemeindestrassen gewährleisten wir die Sicherheit und die einwandfreie Nutzung der Hauptverkehrsachsen. Mit dem Umbau des Knotens Wetzwil reduzieren wir den Anteil der Durchfahrten mit überhöhter Geschwindigkeit. Die Sanierung der Moosstrasse realisieren wir, sobald die Befahrbarkeit, die Entwässerung oder die Betriebssicherheit eingeschränkt sind.
- Im Rahmen der Möglichkeiten wollen wir uns im Bereich öffentlicher Verkehr für optimale Verbindungen zum Hauptknotenpunkt Bahnhof Sursee, aber auch zum Oberstufenschulstandort Triengen einsetzen.
- Mit dem Planungsbericht öffentliche Versorgung analysieren wir, welche Dienstleistungen für eine Wohngemeinde wie Schlierbach notwendig und zeitgemäss sind und wo sich Defizite ergeben. Neben Gütern des täglichen Bedarfs werden auch Bereiche wie öV, Kommunikationsleitungen, Elektrizität und Wasser abgedeckt.
- Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Energierstadt" leisten wir einen Beitrag an die Energiewende und schaffen die Voraussetzungen für die Bestätigung des Labels Energierstadt im Re-Audit 2020.

### Bezug zur Gemeindestrategie

*Für eine attraktive Wohngemeinde sind leistungsfähige, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig. Nach dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie liegt der Schwerpunkt im Werterhalt.*

*Ein bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot für die Schule bedingt eine regelmässige Schulraumplanung.*

### Legislaturziele

- Wir werten die beiden gemeindeeigenen Parkplatzgrundstücke im Dorfkern durch eine Dorfkernplanung auf. Wir verlegen die Bushaltestelle Dorf in Richtung Büron aus der Kreuzung nach Süden. Wir erstellen gedeckte Veloparkplätze, prüfen Sitzgelegenheiten und klären die Frage der Kehrichtsammelplätze. Durch eine optimale Korrespondenz des Platzes mit den umliegenden Gebäuden schaffen wir eine Win-win-Situation für die Gemeinde und die privaten Anstösser. Der Dorfkern soll attraktiv sein, Lebensfreude ausstrahlen, zum Verweilen einladen, den heutigen Dorfplatz beim Zentrum Stägmatte aber nicht konkurrenzieren.
- Durch eine bautechnische Aufnahme der Schulanlagen erstellen wir ein langfristiges Unterhaltskonzept für die Gebäude und die Aussenanlagen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere auch die Energieeffizienz.
- Nach der Klärung des Sanierungsbedarfs der Gebäudehüllen planen wir für die Schulgebäude insbesondere auch den Ersatz der Heizquelle. Dabei werden auch Verbünde mit umliegenden Gebäuden (Kapelle, Käserei) sowie Zusammenarbeiten mit lokalen Energieproduzenten (Korporation) geprüft.
- Wir aktualisieren die mittel- und langfristige Schulraumplanung. Dabei klären wir insbesondere auch die Restlebensdauer des Pavillons.
- Wir etablieren den Aufgabenbereich Immobilien als Kompetenzzentrum für den Liegenschaftsbetrieb und -unterhalt. Wir führen die Kostenmiete für die übrigen Bereiche ein und garantieren so die Transparenz über die vollen Kosten der einzelnen Gebäudenutzungen. So garantieren wir den minimalen Flächenbedarf sowie die effiziente Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien.
- Wir prüfen mögliche Lösungen für eine Verwertung der Parzelle Nr. 92 (Scheune Oberdorf), ohne das Projekt zu forcieren.

### Bezug zur Gemeindestrategie

*Zu einer attraktiven Wohngemeinde gehört auch ein attraktives Steuerumfeld. Dies ist einem stetigen qualitativen Wachstum förderlich. Schlierbach will auch weiterhin eine selbstbewusste Finanzpolitik betreiben.*

*Durch eine rasche Umsetzung der neuen Rechnungslegungsvorschriften fördern wir effiziente Führungsstrukturen und garantieren, dass die Gemeinde "geführt, statt nur verwaltet" wird.*

### Legislaturziele

- Wir führen per 01.01.2018 die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinde (FHGG) ein. Dazu führen wir im Jahr 2017 eine Neubewertung der Bilanz gemäss den kantonalen Vorgaben durch. Den Erhalt des entstehenden Eigenkapitals im Betrag von mehreren Millionen garantieren wir durch die bereits eingeführte Schuldenbremse. Diese überprüfen wir auf ihre Wirksamkeit unter den neuen Vorschriften.
- Wir führen die Gemeinde ab dem 01.01.2018 über Leistungsvereinbarungen mit Globalbudgets. Damit sollen die kommunalen Mittel noch effizienter eingesetzt werden. Durch diese kantonale Vorgabe verändert sich jedoch das Verhältnis zwischen Gemeinderat und Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung beschliesst nur noch aggregierte Budgets auf Stufe Aufgabenbereich, erhält im Gegenzug aber die Möglichkeit, über Leistungen zu entscheiden. Wir wollen der Bevölkerung die kantonalen Vorgaben genau erklären und gemeinsam ein optimales Führungssystem für die Gemeinde Schlierbach entwickeln.
- Wir erstellen ein Verzeichnis der bestehenden Beteiligungen (Beteiligungsspiegel) und erarbeiten eine Strategie für die einzelnen Positionen (Beteiligungsstrategie).
- Der Abbau der Schulden aus der Umsetzung der Immobilienstrategie besitzt Priorität.
- Wir beobachten die Entwicklungen des Steuerfusses der Gemeinden auf der Luzerner Landschaft und reagieren bei Bedarf. Wir wollen den aktuellen Platz im kantonalen Steuerranking mindestens halten (2016: Rang 17 von 83).
- Wir beobachten die kantonalen Sparbemühungen mit der geplanten Überbürdung von Kosten auf die Gemeinden im Umfang von über 20 Millionen pro Jahr kritisch. Die Gemeinderäte machen sich im Rahmen von Engagements in Politik und Verbänden für die Anliegen der Gemeinde Schlierbach stark.
- Wir prüfen Digitalisierungen auch im Bereich des Rechnungswesens und wollen so die Datensicherheit, die Verfügbarkeit von Informationen sowie die Datensicherheit verstärken. Massnahmen drängen sich nur auf, wenn sie ausgereift sind und die Effizienz erhöhen.

## **Gesamtwürdigung**

Der Gemeinderat Schlierbach strebt gegenüber der Stimmbevölkerung eine transparente und abgestimmte Planung an. Die verschiedenen Planungsinstrumente Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und Aufgaben- und Finanzplan müssen deshalb konsistent und der rote Faden klar erkennbar sein.

Mit dem Legislaturprogramm legt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung seine Absichten für die nächsten vier Jahre offen. Viele dieser Massnahmen liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden deshalb im Verlauf der Legislatur zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt.

Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf, welche eine Fortschreibung der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre darstellt. Trotzdem wird es in den nächsten Jahren zu erheblichen Veränderungen kommen: Kantonale Sparpakete, ein neues Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden und die fortschreitende Digitalisierung bedingen auch für die Gemeinde Schlierbach Massnahmen. Der Gemeinderat Schlierbach will diese Veränderungen vorausschauend erkennen und proaktiv angehen. So sichert sich die Gemeinde einen Wettbewerbsvorteil.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Legislaturprogramm 2016-2020 ein den zukünftigen Anforderungen gerecht werdendes Planungsinstrument vorzulegen. Mit dem Legislaturprogramm wird eine saubere Grundlage für die Erstellung der jährlichen Aufgaben- und Finanzpläne geschaffen.

6231 Schlierbach, 8. September 2016

## **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindegeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

## **Antrag des Gemeinderates**

Vom Planungsbericht des Gemeinderates über das Legislaturprogramm 2016 - 2020 ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 6:

# Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Kauf einer Gemeindeganzlei mit Mehrzweckraum und Parkplätzen im Betrag von Fr. 950'000.00

## 6.1 Abrechnung

Am 17. Dezember 2012 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit für den Kauf einer Gemeindeganzlei mit Mehrzweckraum und Parkplätzen von der Wohnbaugenossenschaft Schlierbach im Betrag von Fr. 950'000.00. Dem Bauprojekt ging ein umfassender Planungsbericht über die Immobilienstrategie der Gemeinde Schlierbach voraus.

Die Abrechnung gestaltet sich wie folgt:

### 1. Ausgaben

Gemäss genehmigtem Belegverzeichnis

Grundstück 090.5000.00	Fr.	213'181.95
Hochbauten 090.5030.00	Fr.	<u>1'260'619.80</u>
<b>Total Gemeinde (Bruttokosten)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'473'801.75</u></b>

### 2. Subventionen und Beiträge

Beiträge Tag der offenen Türe	Fr.	2'344.90
Beiträge Stele	Fr.	2'500.00
Minderkostenabrechnung Innenausbau	Fr.	5'041.90
Diverse Rückerstattungen	Fr.	<u>590.00</u>

**Total Beiträge** **Fr.** **10'476.80**

### 3. Nettobelastung der Gemeinde

Ausgaben	Fr.	1'473'801.75
Einnahmen	Fr.	<u>10'476.80</u>

**Finanzwirksame Nettobelastung** **Fr.** **1'463'324.95**

Davon Übertrag vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	Fr.	116'140.10
---	-----	------------

### 4. Verbuchungsnachweis

Die Verbuchung erfolgte wie folgt:

Ausgaben:

Rechnung 2012	Fr.	35'251.85
Rechnung 2013	Fr.	165'599.45
Rechnung 2014	Fr.	678'579.95
Rechnung 2015	Fr.	575'120.10
Rechnung 2016	Fr.	<u>19'250.40</u>

**Total Ausgaben gemäss Ziffer 1** **Fr.** **1'473'801.75**

Die Erträge wurden im Konto 090.6000.00 und 090.6030.00 gebucht (siehe Ziffer 2).

Rechnung 2013 (090.6000.00)	Fr.	490.00
Rechnung 2014 (090.6000.00)	Fr.	100.00
Rechnung 2015 (090.6030.00)	Fr.	<u>9'886.80</u>
<b>Total Beiträge gemäss Ziffer 2</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>10'476.80</u></b>

## 5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch die Stimmberechtigten vom 17.12.2012	Fr.	950'000.00
./ Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr.	<u>1'473'801.75</u>

### **Kreditüberschreitung brutto**

Gebundene Mehrkosten Grundstück	Fr.	103'181.35
Gebundene Mehrkosten Kauf Kanzlei	Fr.	222'309.65
Gebundene Mehrkosten Innenausbau	Fr.	112'031.55
Effektive Kostenüberschreitung	Fr.	<u>86'279.20</u>

## 6. Bemerkung zur Budgetabweichung

Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen umfassend über die Kostenüberschreitung und die Gründe informiert.

Die Hauptgründe für die deutliche Überschreitung des Kredits sind:

- Flächenverschiebungen beim Grundstück und Mehrkosten beider Parzellierung (nur Umbuchung)
- Mehrkosten von 7.5% für den Kauf der Kanzlei infolge Bodenverbesserungen
- Einbau einer Komfortlüftung
- Umstellung der IT auf Full-outsourcing - zusätzliche Verkabelung (bringt tiefere Betriebskosten und mehr Sicherheit)
- Mehrkosten Schallschutz-Trennwände und Akustikmassnahmen
- Hohe interne Kosten für Verhandlungen und Baubegleitung

Der parallele Sonderkredit für den Dorfplatz wurde unterschritten, da diverse Ausgaben an der Schnittstelle auf den Sonderkredit Dorfzentrum gebucht wurden.

Bei den Mehraufwendungen handelt es sich fast ausschliesslich um gebundene Ausgaben, weshalb kein Zusatzkredit notwendig ist.

Der Gemeinderat bedankt sich beim Architekturbüro, den Auftragnehmern, bei der Bauherrin, bei den Mitarbeitern sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern für den erfolgreichen Abschluss des Projekts.

## 6.2 Bericht und Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 11. Oktober 2016

### **Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

#### **Antrag des Gemeinderates**

- 6.1 Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Kauf einer Gemeindkanzlei mit Mehrzweckraum und Parkplätzen im Betrag von Fr. 950'000.00 ist zu genehmigen.
- 6.2 Der Bericht der externen Revisionsstelle zur Abrechnung über den Sonderkredit für den Kauf einer Gemeindkanzlei mit Mehrzweckraum und Parkplätzen ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7:

## Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2017

Seit dem 1. Januar 2012 werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert.

Die neue Organisation hat sich bewährt. Die Rückmeldungen der Controlling-Kommission sind ebenfalls positiv.

Gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss Artikel 18 erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung.

Für das Jahr 2016 wurde der Auftrag an die Firma Truvag AG, Sursee, erteilt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit soll deshalb fortgeführt werden.

6231 Schlierbach, 8. September 2016

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

### **Antrag des Gemeinderates**

Für das Jahr 2017 ist die Firma Truvag AG, Sursee, als externe Revisionsstelle zu bestimmen.